

ROLF ENGELSING

DIENSTBOTENLEKTÜRE IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT IN DEUTSCHLAND

Wir wollen es keinem Leser verargen, wenn er befürchtet, daß ihn in diesem Aufsatz ein Kehraus der Kulturgeschichte erwartet. Hat die Disziplin nicht längst ihren Offenbarungseid geleistet und, was irgend an Werten greifbar war, an ihre Hauptgläubiger, z. B. an die Disziplinen Volkskunde und Geistesgeschichte abgetreten? Man wird es aber auch uns nicht verargen, wenn wir uns dagegen verwahren, das Thema einer Marotte halber gewählt zu haben und bei einer Art der Geschichtsbetrachtung und Geschichtsschreibung stehen geblieben zu sein, von der es schon zur Zeit Wilhelm Giesebrechts sarkastisch hieß, sie sei „eine Olla podrida von tausend Wunderlichkeiten“,¹ und von der wir selbst behaupten, sie sei nicht erst durch eine wissenschaftliche Entwicklung überholt worden, sondern ihrem Wesen nach von Anfang an überholungsbedürftig gewesen. Obwohl wir diese Art Kulturgeschichte nicht im Sinn haben, wollen wir das Problem der Kulturgeschichte nicht ganz auf sich beruhen lassen. Denn da sie nun einmal schon zur Zeit Giesebrechts „ein so vieldeutiger und viel mißdeuteter Name“ war, kann man sich nicht einfach dadurch sicherstellen, daß man darauf verweist, daß in der Epoche des Imperialismus die Kulturgeschichte, die sich in der bürgerlichen Gesellschaft vieler Anhänger erfreute, die aber vom Staat allenfalls gleichgültig betrachtet wurde und kaum über Lehrstühle verfügte, von der Politischen Geschichte, die nach der Gründung des Deutschen Reiches von der bürgerlichen Gesellschaft aufgewertet wurde, dem jungen nationalen Machtstaat vonnöten war und über zahlreiche Lehrstühle verfügte, in einem sehr ungleichen Kampf aus dem Felde geschlagen wurde. Genügte es, hierauf zu verweisen, so ließe sich nach dem Spruch: *nomen est omen* auf das allgemeine Los der Besiegten kommen und behaupten, die Kritik an der Kulturgeschichte sei bloße Kritik am Namen Kulturgeschichte, Kritik an einer ohnmächtigen und verdrängten Disziplin, Kritik, die Auswüchse statt der Sache selbst zur Zielscheibe nahm und

¹ Wilhelm Giesebrecht, Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, in: *Historische Zeitschrift*, 1. 1859, S. 7.

fälschlich „eine Olla podrida von tausend Wunderlichkeiten“ dem Gespött von Zunft, Verwaltung und Öffentlichkeit preisgab, während beispielsweise einem Lamprecht doch nur etliche Schludrigkeiten und Irrtümer nachzusagen waren. Ist aber nicht Dietrich Schäfer, der Herold der triumphierenden Politischen Geschichtsschreibung, inzwischen mit seinem ganzen System, aller Stichhaltigkeit des Détails ungeachtet, hinfällig und anrücklich geworden?

All dies genügt nicht, so richtig es auch ist. Denn der Fluch der Kulturgeschichte, „ein so vieldeutiger und viel mißdeuteter Name“ zu sein, beruht eben darauf, daß sie ihrer Natur nach vieldeutbar und mißdeutbar ist. In dieser Eigenschaft hat sie nicht allein eine Anlage zum Besiegtwerden, sondern es ist geradezu das Kennzeichen ihrer Ohnmacht, daß sie sich von der Vieldeutbarkeit und Mißdeutbarkeit nicht befreien kann. Nie ganz falsch und nie ganz richtig bleibt sie einem unheimlich schwankenden Zwischenbereich verhaftet, über den hinaus die Politische Geschichtsschreibung mit Entschiedenheit zum ganz Falschen, ganz Richtigen strebt und sich festlegt, indem sie feststellt.

Ziehen wir hieraus die Nutzenanwendung, so ergibt sich, daß die Schilderung der Dienstbotenlektüre im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland auf mehr als Kulturgeschichte und auf etwas anderes als Kulturgeschichte hinauslaufen muß, wenn sie nicht ein Beispiel bleiben soll, das gegen ein anderes ausgetauscht werden könnte. Es wäre zu wenig damit gewonnen, wenn ein beliebiger kulturhistorischer Stoff sich darin erschöpfte, einem beliebigen kulturgeschichtlichen Thema zu dienen. Dem Schein nach ist das zwar das Los dieses Aufsatzes, der Sache nach hat er aber eine andere Absicht. Er stellt den Versuch dar, Kulturgeschichte, statt sie zum Ziel zu haben, als Mittel zu benutzen, um mit Hilfe der kulturgeschichtlichen Variable Lektüre ein spezifisches Problem der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erhellen, das ohne Einschaltung dieser Variablen undeutlich, wenn nicht unsichtbar bliebe. Wir erklären rund heraus, daß diese Studie mit dem Vorhaben, ein Problem aufzustellen und zu klären, selbst problematisch ist. Wir bezeichnen die Lektüre als eine Variable, weil sie zwar dazu neigt, sich in verschiedenen sozialen Schichten verschieden zu spezifizieren, aber eine eindeutige schichtenspezifische Verschiedenheit offenbar nicht aufweist. Im Allgemeinen läßt sich aus der Kenntnis einer bestimmten Lektüre ein bestimmter sozialer Standort kaum erschließen. Wenn dies in einem einzelnen Fall angeht, so ist damit nur der einzelne Fall erklärt. Aber eine Reihe von Kenntnissen einer bestimmten Lektüre weist öfter auf verschiedene soziale Standorte hin, während eine Reihe von Kenntnissen über verschiedene Lektüren sich auf etwa denselben sozialen Standort beziehen kann.

Wir sagen auf etwa denselben sozialen Standort, weil dieser selbst nichts durchaus Bestimmtes ist, sondern je nach Verhältnis der subjektiven und objektiven Kriterien und deren wechselseitiger Zuordnung zueinander variiert. Die soziale Schicht ist also ihrerseits eine Variable. Wir erkennen ihre Variabilität zwar auch ohne Bezugnahme auf die weitgehend unabhängige Variable Lektüre, aber durch diese Bezugnahme deutlicher und umfassender, als es anders geschehen könnte. Wir glauben darum auch, daß wir durch die Korrelation von zwei weitgehend voneinander unabhängigen Variablen Näheres über die Ausmaße und Grenzen der üblichen Variabilität erfahren können. Wenn die Kenntnis einer Reihe von Lektüren auch keine sicheren schichtenspezifischen Erkenntnisse erlaubt, so gibt doch eine Reihe von Lektüren einer bestimmten Schicht näheren Aufschluß über ihren sozialen Standort, ihre soziokulturellen Chancen und Barrieren. Lektüre ist dann kein kulturgeschichtliches Thema, sondern dient als sozialwissenschaftlicher Indikator. Die Bestimmung findet sogar wechselseitig statt: indem die Lektüre den sozialen Standort erläutert, erläutert der soziale Standort die Lektüre.

Warum wählen wir die Dienstboten und nicht irgendeine andere soziale Schicht, um unsere Methode zu erproben? Es sprechen keine Gründe dagegen, eine andere soziale Schicht zu wählen, aber es sprechen besondere dafür, diese zu wählen. Die besonderen Gründe sind ein historischer und ein soziologischer. Zum historischen ist Folgendes zu bemerken. Für die moderne bürgerliche Gesellschaft spielt die Haltung von Dienstboten bei weitem nicht mehr die Rolle, die sie von alters her bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts spielte. Durch die Industrialisierung, durch die technische Entwicklung, durch den Abbau der feudalen gesellschaftlichen Verfassung, die in Deutschland für die Dienstboten bis 1918 Rechtskraft hatte, und der feudalen Sozialpsychologie, die herrschaftliche soziale Schichten dazu veranlaßte, die Haltung von Dienstboten auch dann nicht aufzugeben, wenn dies wirtschaftlich tragbar oder gar erwünscht war, hat sich der Anteil der Dienstboten an der erwerbstätigen Bevölkerung drastisch verringert. Hat sich aber dadurch, daß sich das Dienstbotenproblem als Problem der privaten hauswirtschaftlichen Produktion, Weiterverarbeitung und Dienstleistung und als Problem der ostentativen feudalen gesellschaftlichen Ordnung und Repräsentation weitgehend erledigt hat, auch das Interesse daran erledigt? Wir verneinen dies, einmal weil der aktuelle Gehalt historischer Erscheinungen von ihrer Gegenwartigkeit nicht unmittelbar abhängt, diese also an und für sich kennenswert sind, dann weil die menschliche und gesellschaftliche Problematik, die sie verdeutlichen, nicht verschwindet, sondern sich verlagert, schließlich weil wir zur Erkenntnis der Gegenwart die Erfahrung des Verschwun-

denen benötigen, um durch Analogien, d. h. den Versuch zu identifizieren und zu unterscheiden, Vergleichbares und Unvergleichbares bestimmen zu können. Hierbei scheint uns der Bezug auf die sogenannten Entwicklungsländer, die heute Erscheinungen darbieten, die Mitteleuropa früher darbot und heute nicht mehr darbietet, der unwichtigere zu sein. Wichtiger ist die Frage, ob sich zwischen der Organisation der überwiegend niederen Dienstleistungen in der feudalen vorindustriellen und in der bürgerlich-feudalen frühindustriellen Gesellschaft, in der sich das Schwergewicht der Beschäftigung vom primären in den sekundären Sektor verlagerte, und der Organisation der überwiegend höheren Dienstleistungen in der modernen kommunistischen und nichtkommunistischen industriellen Gesellschaft, in der sich das Schwergewicht der Beschäftigung vom sekundären in den tertiären Sektor verlagert, Analogien ergeben und wieweit diese reichen. Wir halten die Symptome, die auf Entsprechungen hinweisen, für eindeutig, meinen aber auch, daß für sie eine prinzipielle Grenze besteht. Die traditionelle Organisation des feudalen Gesindewesens und die moderne Organisation der höheren Dienstleistungen scheinen wesensverschieden zu sein, soweit sich die fixe dauernde Abhängigkeit der Dienstboten, die zur niederen Dienstleistung paßte, und die temporäre dynamische Abhängigkeit der Dienstleistenden, die den Ansprüchen der höheren Dienstleistung gerecht werden, unterscheiden und mit diesem Unterschied das vorherrschende Bedürfnis ihrer gesellschaftlichen Epoche befriedigen. Kennzeichnend für die eine Organisation war der Mangel an Konfliktfähigkeit, während die andere Organisation den Konflikt, den sie in bestimmten Grenzen erfordert, zuläßt und innerhalb engerer Grenzen sichert.

Betrachten wir nun die historische Erscheinung, so finden wir eine feudal-bürgerliche Gesellschaft, die ungefähr zu gleichen Teilen aus Angehörigen der herrschaftlichen Familien, welche Dienstboten hielten, und aus den Dienstboten selbst bestand, von denen die meisten zusammen mit ihrer Herrschaft unter einem Dach lebten, wohnten und arbeiteten. Im 18. Jahrhundert war es nicht selten, daß die Dienstboten in den einzelnen Städten hier mindestens annähernd zehn Prozent, dort höchstens reichlich zwanzig Prozent der Einwohnerschaft ausmachten. Am Ende des 18. Jahrhunderts nahm ihr Anteil an der Bevölkerungszahl der Städte häufig noch zu, und kontinuierlich verringerte er sich meistens erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Was das soziologische Problem betrifft, so entstammten die Dienstboten nicht ausschließlich, aber überwiegend den niederen Ständen, die zum Gesindedienst prädestiniert waren. Sie blieben diesen wiederum nicht ausschließlich, aber überwiegend zeit ihres Lebens zugehörig, weil

die niederen Dienstleistungen keine Aufstiegschance eröffneten. Dabei sehen wir ab von der besonderen Schicht des höheren Personals, von den Hofmeistern, Vorlesern, Virtuosen, Gesellschafterinnen usw., die normalerweise auf kürzere Zeit einem situierten Haushalt inkorporiert waren und rechtlich nicht zum Gesinde zu gehören pflegten. Die Besonderheit der Dienstboten, auf die sich unsere Ausführungen beschränken, war es, daß sie ihrer Niedrigkeit ungeachtet ein Bindeglied zwischen den ständisch weit voneinander geschiedenen höheren und niederen sozialen Schichten abgaben.¹ Sie waren sowohl dem gemeinen Volk wie den herrschaftlichen Familien zugeordnet. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lebten die höheren und die niederen sozialen Schichten im Allgemeinen nicht nach einem differenzierten Standard, sondern nach verschiedenen Standards. Einkommen und Auskommen, wirtschaftlicher und kultureller Zuschnitt, Bildung und gesellschaftliche Repräsentation wurden auf verschiedenen Ebenen nach verschiedenen Maßen zugemessen. Solange sie in Dienst standen, befanden sich die Dienstboten und sie allein auf zwei verschiedenen Ebenen zugleich. Denn während die meisten Handwerker, die Arbeitsleute und das sonstige geringe Volk getrennt vom Lebenskreis der Herrschaften in Niedrigkeit lebten, lebten die Dienstboten als Niedrige bei einer Herrschaft. So lernten sie Sitten und Maßstäbe kennen, zu denen die übrigen Angehörigen der unteren sozialen Schichten aufschauten, ohne sie kennen zu lernen. Die Dienstboten konnten Vorstellungen auf sich wirken und Gewohnheiten auf sich abfärben lassen, die sonst für beinahe alle gemeinen Leute eine unbegriffene äußere Größe blieben und darum auch ihren eigentümlich herrschaftlichen Charakter behielten. Hierbei ergaben sich natürlich große Unterschiede, je nachdem ob ein Diensthote in einem kleinbürgerlichen und bürgerlichen Haushalt beschäftigt war, hauptsächlich grobe Arbeit verrichtete und weder viel Freizeit noch viel Empfänglichkeit besaß oder ob er in einem patrizischen und adeligen Haushalt beschäftigt war, hauptsächlich höhere und repräsentative Aufgaben hatte und seine oft reichliche Muße zu nutzen verstand.

Das war die eine Seite der Sache. Die andere war, daß die höheren sozialen Schichten durch die Dienstboten, die in der Hausgemeinschaft lebten, Zusammenhang mit dem Volk behielten, von seinen Sitten und Maßstäben erfuhren und davon bis zu einem gewissen Grade beeinflusst wurden. Im herrschaftlichen Haushalt trat die Wechselwirkung ein, daß die Dienstboten von ihrer erwachsenen Herrschaft erfuhren, was die übrigen Angehörigen der unteren Schichten im Allgemeinen nicht

¹ Vgl. J. Jean Hecht, *The domestic servant class in eighteenth-century England*, London 1956, S. 200ff.

erfuhren, und daß wiederum die Kinder der Herrschaft von den Dienstboten erfuhren, was sie von ihren Eltern und Erziehern nicht erfahren konnten oder sollten. Wir gehen nicht soweit zu sagen, daß damit auch die jüngere Generation der oberen Schichten zugleich auf zwei verschiedenen Ebenen lebte. Aber indem die Stände im herrschaftlichen Haus weniger voneinander getrennt waren als außerhalb des herrschaftlichen Hauses, hatte dieses eine Basis im Volk und war von den volkstümlichen Vorstellungen und Gewohnheiten nicht abgeschnitten. Solange die Dienstboten in die feudale und bürgerliche Gesellschaft innerhalb des Hauses hineinragten, gab es im strengen Sinne des Wortes keine geschlossene adelige und bürgerliche Gesellschaft.

Obwohl die höheren sozialen Schichten in diesem Verhältnis eine Stütze ihrer Geltung und Sicherheit hatten, machte es ihnen sehr zu schaffen. Auf der einen Seite bestand eine Hausgemeinschaft, die alle Hausbewohner, die Glieder der herrschaftlichen Familie so gut wie das Gesinde, einschloß, und das Interesse, sie aufrecht zu erhalten, auf der anderen Seite wollte sich die Herrschaft als höhere soziale Schicht vom Gesinde abheben, um exklusiver zu leben und es sachgerechter auszunutzen, als es im Rahmen der Hausgemeinschaft möglich war. Es bestand sowohl eine Tendenz zur Integration wie eine Tendenz zur Distanzierung, und beide Tendenzen stellten sich als Bildungsprobleme dar.

Der Einfluß der Dienstboten auf die Kinder ihrer Herrschaft war in der patriarchalischen Ära der geschlossenen Hauswirtschaft und Hausgemeinschaft auch rechtlich geregelt. Im Sinne der Hausherrschaft des Hausvaters galten die Dienstboten als Kinder und wurden den natürlichen Kindern gleichgeachtet. Der Hausvater besaß gegenüber den Dienstboten das gleiche Züchtigungsrecht wie gegenüber seinen eigenen Kindern und durfte sie nach seinem hausväterlichen Ermessen ebenso schelten und zurechtweisen. Nach häuslichem Recht bildeten die Jugendlichen, die dem Alter nach Kinder waren, und die Dienstboten, die dem Recht und Beruf nach Kinder waren, eine Gruppe. Diese Zusammengehörigkeit bestätigte sich im täglichen Leben darin, daß die Kinder mehr mit den Dienstboten als mit ihren Eltern, den Erwachsenen, verkehrten. So berichtete der Mitarbeiter einer moralischen Wochenschrift in Hamburg 1724, er kenne in der Stadt viele Häuser, in denen Söhne und Töchter bis in ihr zehntes Lebensjahr „unter dem Gesinde stecken müssen und kaum jede Woche einmal das Glück haben, vor ihre Eltern gelassen zu werden.“¹ Ähnlich äußerte sich Ernst

¹ Eva-Annemarie Kirschstein, *Die Familienzeitschrift. Ihre Entwicklung und Bedeutung für die deutsche Presse, Charlottenburg 1937* [Beiträge zur Erforschung der deutschen Zeitschrift, 2], S. 23.

Moritz Arndt (geb. 1769), der der Sohn eines bürgerlich gebildeten Landwirts auf der Insel Rügen war, über die im Hause seiner Eltern und ihrer Bekannten herrschenden Sitten: „Kinder und Gesinde wurden bei aller Freundlichkeit und Gutherzigkeit der Eltern und Herrschaften immer im gehörigen Abstände gehalten.“¹ Noch im 19. und z. T. im 20. Jahrhundert äußerte sich dieser Grundsatz in den Bräuchen, daß Kinder ihre Eltern siezten, daß die Eltern in ihrer Gegenwart für Themen, die sie nichts angingen, eine Fremdsprache wählten oder die Erörterung verschoben, bis weder Dienstboten noch Kinder im Zimmer waren, und daß die Kinder bei Tisch hinter ihren Stühlen standen und wie Bediente aufwarteten, bis sich die Eltern gesetzt hatten.

Die Zusammengehörigkeit von Kindern und Dienstboten beruhte also unter anderm darauf, daß sich ihre soziale Situation im Hause teilweise entsprach und ihre Auffassung teilweise aneinander anglich. Sie wurden hierdurch in vielem ähnlich gestimmt und entwickelten gegenüber der herrschaftlichen Regel, dem herrschaftlichen Gebot und der herrschaftlichen Züchtigung ein korrespondierendes Bedürfnis nach ausgleichender einfacher Vertraulichkeit und nach ausgleichender antithetischer Beschäftigung mit den Gebilden des Niederen, des Ausnahmemaßigen und des Anarchischen, damit die Erziehung, die aus der herrschaftlichen Zucht hervorging, durch eine befreiende Wollust ins Gleichgewicht gesetzt wurde, die unter anderm der Erzählung des Regel- und Zügellosen verdankt wurde. Neben der Autorität der Eltern über die Kinder bestand auf einer teilweise anderen Ebene eine Autorität des Gesindes, die über die ergänzende Vermittlung von handwerklichen Fertigkeiten und volksmäßigen Kunstgriffen hinausreichte und die herrschaftliche Jugend in die Lebensformen und Vorstellungen der unteren Schichten einführt. Schon 1565 beschwerte sich der Frankfurter „Hurenteufl“, der sehr frühzeitig den Vorwurf erhob, daß die Eltern ihre Kinder zuviel dem Gesinde überließen, darüber, daß Kinder und Mägde zusammen „böse Geschwetz, fabeln, Narreteidung, märln, mit einander reden“ trieben;² und im Elsaß warnte während des Dreißigjährigen Krieges der Moralist Moscherosch, die Eltern sollten sich hüten, das Gesinde „mit Poltern und Pochen, mit Schänden und Schelten“ über die Kinder herrschen zu lassen.³

¹ Ernst Moritz Arndt, *Erinnerungen aus dem äußern Leben*, Leipzig o. J. [Arndt, *Ausgewählte Werke*, hrsg. von Heinrich Meisner und Robert Geerds, 7], S. 18.

² Alwin Schulz, *Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, München, Berlin 1903 [Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. 4], S. 199f.

³ Joseph Lefftz, *Die Dienstboten im Spiegel der elsässischen Literatur*, in: *Elsaß-Land, Lothringer Heimat*, Jg. 15, 1935, S. 177.

Die Kommunikation zwischen Gesinde und Kindern war mannigfaltig. Oft hatten Dienstboten und Kinder einen geschlossenen Kreis der Unterhaltung mit eigentümlichen Inhalten und Wendungen gemeinsam, der von anderer Art war als der geschlossene Kreis der Unterhaltung, den die elterlichen Herrschaften hatten, und zu ihm eine Parallele bildete. Dabei wurden die herrschaftlichen Kinder von den Dienstboten auch mit dem Bereich des „Unfeinen“ und „Unanständigen“ vertraut gemacht. Sie lernten, wie es etwa der Pfälzer Pfarrersohn Friedrich Christian Laukhard (geb. 1757) berichtet, Flüche und Zoten, erhielten Aufklärung über das Geschlechtsleben und die zum Alter passenden geschlechtlichen Liebesbeweise.¹ In einem anderen Bereich der Kommunikation wurde die niedere literarische Bildung und Unterhaltungslektüre des Gesindes den Kindern vermittelt. Aus Charles Dickens' (geb. 1812) Jugend ist bekannt, daß ein Kindermädchen seine empfängliche Phantasie früh mit blutrünstigen Geschichten vom Blaubart speiste, der seine Frauen zu Pudding verarbeitete und am Ende seiner gräßlichen Laufbahn schauerlich explodierte, und ihm von geheimnisvollen Schenken mit Falltüren, blutigen Türen und messerwetzenden Räubern erzählte.² In Wien lernte Franz Grillparzer als Sechsjähriger eine romanhafte Biographie des westfälischen Edelmanns Baron Neuhof (1694-1756), der auf dem Höhepunkt seiner abenteuerlichen Laufbahn zum Korsenkönig Theodor gewählt wurde, und das Textbuch von Mozarts „Zauberflöte“ (1791) kennen, indem er auf dem Schoße des Stubenmädchens seiner Mutter deren Lektüre mitlas. Danach spalteten sich die literarischen Interessen in bezeichnender Weise. Grillparzer wollte nun die romanhafte Beschreibung der Taten Alexanders des Großen von Curtius Rufus gelesen wissen, von der er bereits einen vorteilhaften Eindruck gewonnen hatte. Als das Stubenmädchen diese Lektüre ablehnte, bekam der Junge „eine solche Verachtung für die Urteilskraft dieses Mädchens, das vorher mein Orakel gewesen war, daß ich mich weder mehr um sie bekümmerte noch weiter an ihrer Lektüre teilnehmen wollte, was, wie ich erst später einsehen lernte, für mich in mancher Hinsicht

¹ F[riedrich] Ch[ristian] Laukhard, *Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben*. Deutsche und französische Kultur- und Sittenbilder aus dem 18. Jahrhundert, bearb. von Viktor Petersen, Einleitung von Paul Holzhausen, Stuttgart 1908 [Memoirenbibliothek, Serie 2, 14], Bd 1, S. 15f. Der geschlechtliche Verkehr zwischen dem Dienstmädchen und dem „jungen Herrn“ ist in verschiedenen Gattungen der Literatur oft behandelt worden. Ein bekanntes Beispiel aus jüngerer Zeit ist Thomas Manns Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“.

² Wilhelm Dibelius, Charles Dickens, Leipzig, Berlin 1916, S. 63.

sehr vorteilhaft war.“¹ Diese Episode steht für einen typischen Hergang. Mit der Zeit distanzierten sich die herrschaftlichen Kinder von den Einflüssen, die sie von den Dienstboten vorher ohne Weiteres angenommen hatten. Während sie sich bewußt und mit Willen in die bürgerliche Welt einlebten und deren Stile und Maßstäbe akzeptierten, wurden manche in den volkstümlichen Einflüssen eine Last des Gemeinen gewahr und empfanden in ihrer Bildung einen Zwiespalt, der ihnen zu schaffen machte. In einem Büchlein über „Dienstmädchenschaft und -lehren“ sprach ein Berliner Bürger 1892 die Meinung aus, daß „wir unsere Fehler und unsere Leiden zum großen Theil den Dienstboten verdanken, mit denen wir in unserer Jugend zu thun hatten.“²

Solange die bürgerliche Lebenshaltung auf einer weitgehend geschlossenen Hauswirtschaft beruhte und diese die Existenz der Großfamilie wirtschaftlich, sozial und kulturell garantierte, waltete im Verhältnis des Bürgertums zum Gesinde die Tendenz zur Integration vor. Als sich im 18. Jahrhundert infolge der Verstädterung und der Ausweitung der Marktwirtschaft die alte Hauswirtschaft mehr und mehr auflöste und sich insbesondere im städtischen Beamtentum und in den Haushaltungen der Rentner, die hauptsächlich von relativ fixen Geldeinkommen lebten, die bürgerliche Kleinfamilie herausbildete, gewann die Tendenz zur Distanzierung die Oberhand. Sie tat dies um so mehr, weil für die bürgerliche Kleinfamilie Bildungsinhalte und Bildungsunterschiede eine größere Rolle spielten als für die wirtschaftlich und rechtlich einigermaßen fest und autark gegründete herrschaftliche Großfamilie. Vielfach wurde der Bildungsunterschied sogar zu einem ausschlaggebenden sozialen Unterscheidungsmerkmal zwischen der bürgerlichen Schicht, die sich den herrschaftlichen Schichten zurechnete, und den unterbürgerlichen Schichten, die sie als untertänig betrachtete. Dadurch verstärkte sich im Bürgertum das Interesse an einer Distanzierung von den Dienstboten. Dabei spielte eine Rolle, daß der bescheidenste bürgerliche Haushalt aus wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Ursachen auf die Haltung von häuslichem Personal nicht verzichten konnte und demzufolge öfters fühlbare Einschränkungen in seiner Lebenshaltung in Kauf nahm, und

¹ Franz Grillparzer, Tagebuchblätter (1822), in: Grillparzer, Sämtliche Werke, hrsg. von Moritz Necker, Leipzig o. J., Bd 16, S. 47. Hildegard Beyer, Die deutschen Volksbücher und ihr Lesepublikum, Phil. Diss. Frankfurt am Main 1962, S. 129 beschreibt nach Heinrich Hansjakob, Aus meiner Jugendzeit, Stuttgart 1910, S. 30, daß herrschaftliche Kinder in der Mitte des 19. Jahrhunderts den Inhalt der Volksbücher durch Dienstboten mitgeteilt bekamen.

² Zitiert nach Oscar Stillich, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin, Berlin, Bern 1902, S. 355.

dabei spielte ebenfalls eine Rolle, daß die Dienstboten des städtischen Bürgertums seit dem 18. Jahrhundert seltener als früher aus dem ortsansässigen handwerklichen Mittelstand und im Verlauf der Zeit immer häufiger aus den ländlichen Unterschichten stammten. Mit dem Wandel der Herkunft des Gesindes wandelte sich naturgemäß auch die Einstellung der Herrschaft zum Gesinde zugunsten einer stärkeren Distanzierung.

Da die Ablösung der Tendenz zur Integration durch die Tendenz zur Distanzierung abhängig war vom Ausmaß und Grad des Übergangs von der traditionellen hauswirtschaftlichen und ständischen Organisation zur bürgerlichen Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung, trat sie in Westeuropa früher als in Mittel- und Osteuropa ein. Im 18. Jahrhundert von Westeuropa ausgehend breitete sie sich mit zeitlicher Verschiebung im 19. Jahrhundert abgeschwächt nach Osteuropa aus, wo sich die herrschaftliche ländliche Großfamilie länger und stärker erhielt und wo das Bürgertum mit seinem spezifischen neuen Bildungsideal, das die Tendenz zur Distanzierung förderte und beschleunigte, keine bestimmende soziale Kraft abgab. Besonders früh und entschieden äußerte sich die Tendenz zur Distanzierung in England. Jonathan Swift forderte 1726 in seiner satirischen Utopie „Gullivers Reisen“ öffentliche Erziehungsheime, um zu verhindern, daß die Kinder der Herrschaft mit den Dienstboten reden. Er motivierte seine Forderung nach der Unterbindung dieser Kommunikation mit der Behauptung, daß die Kinder auf diese Weise gar nicht erst die frühen Eindrücke der Zügellosigkeit und des Lasters gewinnen, denen sie augenblicklich ausgesetzt sind.¹ In Deutschland erhielt die Tendenz zur Distanzierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine maßgebende soziale Bedeutung. Durch die Gründung von Fürstenschulen und Philanthropinen wurde die häusliche Erziehung der Kinder im gehobenen bürgerlichen Mittelstand abgelöst von der planvollen bürgerlichen Erziehung in öffentlichen Internaten. Es wurde eine aufklärende und moralisch unterhaltende bürgerliche Jugendliteratur geschaffen, die es bisher nicht gegeben hatte. Das traditionelle Bürgertum hatte für Jugendliche kaum eine andere Lektüre vorgesehen als diejenige, die es selbst hatte², und sie im Übrigen den volkstümlichen Bildungseinflüssen überlassen, die von den Dienstboten ausgingen. Die Erfindung einer spezifischen bürgerlichen Jugendliteratur war zum einen eine Antwort darauf, daß sich der literarische Geschmack des Bürgertums differenzierte und ihm dadurch in seiner historischen Entwicklung und sozialen Problematik

¹ Kapitel 6.

² Vgl. Johann Wolfgang von Goethe, *Dichtung und Wahrheit*, T. 1, Buch 1.

erstmal deutlich bewußt wurde. Daß sie zum andern hauptsächlich den Zweck hatte, den nicht mehr erwünschten Einfluß der Dienstboten auf Bildung und Unterhaltung der Kinder zu unterbinden, hatte seine Ursache darin, daß das Bürgertum Lesestoffe wie die Volksbücher, die es bisher mit seinem Gesinde geteilt hatte, nun verpönte und dem Gesinde als minderwertige Lektüre der geringen Leute allein überließ, und erfahren wir unmittelbar durch den Leipziger Schriftsteller Christian Felix Weiße, der mit der Zeitschrift *Der Kinderfreund* (24 Bände, 1775-82) das erste erfolgreiche und mehrfach nachgeahmte Beispiel für eine moderne periodische bürgerliche Jugendbildung hervorbrachte. Weiße erzählt nämlich in seiner Selbstbiographie, er habe 1765 nach der Geburt seines eigenen Kindes die abgeschmackten Lieder gehört, die Amme und Kinderwärterin diesem vorsangen. Das habe ihn auf den Entschluß gebracht, kleine moralische Lieder für Kinder zu dichten.¹ Der Entschluß gab ihm gleichzeitig die Idee zum *Kinderfreund* ein. Man geht nicht zu weit, wenn man behauptet, daß diese Zeitschrift und eine Bearbeitung von Defoes „Robinson Crusoe“ für die Jugend, die 1779-80 Joachim Heinrich Campe, ein Lehrer am Dessauer Philanthropin, herausgab, eine neue Epoche der bürgerlichen Jugendlektüre begründeten und den traditionellen Einfluß der Dienstboten weitgehend und radikal ablösten. Es gibt vom Ende des 18. Jahrhunderts und vom Anfang des 19. Jahrhunderts kaum eine Aufzeichnung über die bürgerliche Jugendlektüre in Deutschland, in der nicht Weißes *Kinderfreund* und Campes „Robinson“ allein oder an erster Stelle genannt wurden.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Distanzierung der Kinder vom Gesinde dann auch in Rußland propagiert. In einem Brief, in dem Nikolai Gogol (geb. 1809) seiner Mutter 1833 Ratschläge für die Erziehung seiner Schwester erteilte, warnte er sie eindringlich vor den Dummheiten und Vorurteilen, denen die Schwester im landadeligen Haushalt seitens des Gesindes ausgesetzt werde. „Halten Sie sie dem Gesindezimmer fern, sie soll sich niemals dort aufhalten. Befehlen Sie ihr, sie solle ständig bei Ihnen sein. Es gibt keine bessere Erziehung für ein Mädchen, als unter den Augen der Mutter zu sein.“ Es solle auch frühzeitig mit den Gästen der Mutter verkehren, um Ungezwungenheit zu lernen und sich in der Unterhaltung zu üben. „Nur so“, meinte Gogol, „kann jene Schüchternheit überwunden wer-

¹ Christian Felix Weiße, Selbstbiographie, hrsg. von dessen Sohne Christian Ernst Weiße und dessen Schwiegersohne Samuel Gottlob Frisch, Leipzig 1806, S. 129.

den, die sich bei Kindern einstellt, wenn sie beständig im Gesindezimmer verweilen."¹

Die Distanzierung vom Gesinde, die die herrschaftliche soziale Schicht kraft ihres Bildungsideals als Bildungsschicht von der dienenden sozialen Schicht als einer ungebildeten oder weniger gebildeten Schicht vornahm, löste die traditionelle Integration des Gesindes in der Hausgemeinschaft der Großfamilie ab, in der es eine gesellschaftliche Zusammengehörigkeit der im Haushalt lebenden Menschen gegeben hatte. Diese ergab sich teils daraus, daß die alten häuslichen Gewerbe – die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die Ernährung der Hausgenossen, die Spinnerei, die Weberei und die weitverbreitete Hausbrauerei – eine enge Zusammenarbeit von Herrschaft und Gesinde im nahen Zusammenleben beider Gruppen mit sich brachten, teils daraus, daß die traditionelle Hausgemeinschaft als christliche Gemeinschaft auch eine Bildungsgemeinschaft gewesen war. Anlässlich der gemeinsamen Mahlzeiten hielt man gemeinsame Andachten. Der Hausherr las täglich zu verschiedenen Malen ein Kapitel aus der Bibel oder einen Abschnitt aus einem Andachtbuch vor, danach sang und betete die Tischgemeinschaft zusammen.² In den Segen, den der Hausherr morgens und abends erteilte, wurde das anwesende Gesinde eingeschlossen. Er hatte auch darauf zu achten, daß das häusliche Personal die öffentlichen Gottesdienste besuchte,³ und damit er es hieran nicht fehlen ließ, garantierten die obrigkeitlichen Gesindeordnungen den Dienstboten einen Anspruch auf Freizeit zum Besuch der sonntäglichen Gottesdienste. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts beruhte die Bildungsgemeinschaft von Herrschaft und Gesinde auf der Gleichförmigkeit ihrer christlich-kirchlichen Bildungsinhalte und

¹ Russische Meisterbriefe, ausgew. und übertr. von Karl Nötzel, München 1922, S. 116, 118.

² Von der Rohigkeit des Gesindes, in: Wittenbergisches Wochenblatt zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes, Stück 42, 19. Oktober 1770, S. 344; Johann Smidt, Ein Wort über das Gesindewesen in Bremen, in: Hanseatisches Magazin 3, 1800, S. 228f.; Jeremias Gotthelf, Jakob des Handwerksgelesen Wanderungen durch die Schweiz, 1841-42, in: Gotthelf, Werke, hrsg. von Rudolf Hunziker und Hans Bloesch, Erlenbach-Zürich 1937, Bd 9, S. 11; Hermann Allmers, Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe, 5. Aufl., Oldenburg, Leipzig 1891, S. 163; L[udwig] Halenbeck, Geschichte der Stadt Vegesack, 2. Aufl., Vegesack 1893, S. 228; Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Stuttgart 1898, Bd 1, S. 126; Heinrich Hoops, Geschichte des Bremer Blocklandes, Bremen 1927, S. 221; Alois Schlögl, Bayerische Agrargeschichte, München 1954, S. 437.

³ [Chr. Fr. Germershausen,] Die Hausmutter in allen ihren Geschäften, Leipzig 1781, Bd 5, S. 75f.; Friedrich Mallet, Zwei Predigten nebst einem kurzen Lebensabriß des seligen Herrn Pastor Primarius Hermann Müller, Bremen 1839, S. 54.

-ideale. So streng auch Herrschaft und Dienerschaft rechtlich und sozial unterschieden wurden, so wenig unterschieden sich die Lebenskreise ihrer Alltage und Sonntage. Sie hatten für beide Teile ihren Mittelpunkt im Haus und in der Kirche und waren wechselseitig überschaubar. Herrschaft und Gesinde pflegten an derselben Stätte zusammen zu arbeiten, mochte auch der eine Teil dabei anordnen und genießen, der andere Teil ausführen und dienen. Wichtiger war, daß die Herrschaft innerhalb und außerhalb des Hauses keine andere Sprache, keine andere Lektüre, keine andere Unterhaltung und keine anderen Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten hatte als die Dienerschaft. Unter diesen Umständen war die Bildungsgemeinschaft von Herrschaft und Gesinde auch die sicherste Gewähr für die Wahrung der patriarchalischen Interessen der Herrschaft. Denn dadurch, daß der Hausherr das Gesinde an seinem Tisch mitessen und mitbeten ließ, suchte er sich davor zu sichern, daß es ihn bestahl und durch das Eingehen von Liebschaften unerwünschte Verbindungen mit Außenstehenden anbahnte. Indem die Herrschaft das Gesinde in die Familie einbezog, sorgte sie dafür, daß es sich an die herrschaftlichen Regeln der Ordnung, der Anständigkeit, der Sittsamkeit und der Ehre gewöhnte, daß es sich auf eine Heirat mit einem zuverlässigen Menschen und die Führung eines geordneten eigenen Haushalts vorbereitete, daß es nach dem Ausscheiden aus dem Dienst seiner Herrschaft Treue und Anhänglichkeit bewahrte und die patriarchalische Gesinnung auf die nächste Generation fortpflanzte.¹

Dieses System wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Neugestaltung der wirtschaftlichen Ordnung, durch den absolutistischen Rationalismus, durch die Aufklärung, durch die Bildungsrevolution des Bürgertums und durch die Französische Revolution erschüttert. Zwar blieb in Österreich das Unterfangen Josefs II., dem traditionellen Gesindewesen durch die Beseitigung der patriarchalischen Gesindeordnung die rechtliche Grundlage zu entziehen, das übereilte Experiment einer reformistischen Übergangszeit, und die Gesindeordnungen blieben in Deutschland wie in Österreich in gemilderten Formen bis in die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg in Kraft. Aber sie hatten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts doch soviel an Brauchbarkeit und Geltung verloren, daß sie seitdem nur noch dazu dienten, in einer bürgerlichen Umwelt, die immer weitere Bereiche des öffentlichen Lebens verbürgerlichte, eine Exklave patriarchalischen Rechts zu bewahren und innerhalb des Hauses ein Interesse zu retten, das außerhalb des Hauses zum Desinteresse erklärt wurde.

¹ Die alte Lebensweise der Bremer, in: *Der Bürgerfreund*, Bremen, Jg. 4, 1819, S. 610.

Das Urteil eines Zeitgenossen, infolge der josefinischen Reformen stünden die Dienstboten gesetzlich außerhalb der Familie,¹ verlor daher dadurch, daß diese Reformen nicht von Dauer waren, nur wenig an Bedeutung. Die Restauration der patriarchalischen Rechtsnorm machte es nicht ungeschehen, daß die Dienstboten infolge der Neugestaltung der bürgerlichen Sitte gesellschaftlich außerhalb der Familie standen, soweit diese Neugestaltung am Ende des 18. Jahrhunderts durchdrang; und der soziale Fortschritt erwies sich als maßgebender und folgenreicher, als es die Restauration des patriarchalischen Rechts sein konnte. Den sozialen Fortschritt repräsentierte, im Allgemeinen auf die mittleren und größeren Städte beschränkt, die Entstehung der gebildeten bürgerlichen Kleinfamilie, die – in den protestantischen Landschaften nördlich des Mains häufiger als in den katholischen südlich des Mains – die christlich-kirchliche Bildung nicht mehr als Inbegriff ihrer Bildung verstand und damit der patriarchalischen Bildungsgemeinschaft mit dem Gesinde entsagte. Sie hob die Tisch- und Gebetsgemeinschaft mit den Dienstboten auf und verschaffte sich einen exklusiven bürgerlichen Standard der Sprache, der Lektüre, der Unterhaltung und der Geselligkeit, von dem das Gesinde ausgeschlossen war und den es weder innerhalb des Hauses noch außerhalb in der Öffentlichkeit übersah und verstand. Die Zusammenarbeit von Herrschaft und Gesinde im Hause lockerte sich, da die alten Hausgewerbe zurückgingen oder verschwanden und da Hausherr und Hausfrau nicht mehr in ihren haushälterischen Rechten und Pflichten aufgingen, sondern sich zur Wahrnehmung exklusiver kultureller und repräsentativer Interessen räumlich und geistig entfernten. Betrieblich trennten sich Kontor, Laden, Lager, Fertigungsstätte, Garten- und Landwirtschaft vom Hause, das alte Gesinde teilte sich in Dienstboten, Angestellte, Arbeiter, die nun verschiedene Stellungen und Arbeitsplätze hatten.

Diese Vorgänge und ihre Wirkung auf die häusliche Lebensart wurden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zum Gegenstand einer lebhaften öffentlichen Diskussion, vor allem in Norddeutschland. In seinem Anstandsbuch „Ueber den Umgang mit Menschen“, von dem nach dem ersten Erscheinen binnen eines Jahrzehnts bis 1798 sechs Auflagen erschienen, stellte Adolph Freiherr von Knigge mit Bedauern fest: „Unsere feine Lebensart hat einem der ersten und süßesten Verhältnisse, dem Verhältnisse zwischen Hausvater und Hausgenossen, alle Würde genommen. Hausvaters-Rechte und Hausvaters-Freuden sind größtentheils verschwunden. Die Gesinde werden nicht wie

¹ Zitiert nach Otto Brunner, *Neue Wege der Sozialgeschichte*, Göttingen 1956, S. 41.

Theile der Familie angesehen, sondern wie Miethlinge betrachtet." Von dieser Beobachtung gab es kaum eine Ausnahme: „Wo findet man in jetzigen Zeiten noch solche, die als Väter und Lehrer Derer, die ihnen dienen, sich's zur Freude machen, mitten unter ihnen zu sitzen, durch weise und freundliche Gespräche sie zu unterrichten, an ihrer sittlichen und geistigen Bildung zu arbeiten?"¹ In dieselbe Kerbe wie Knigge schlug 1800 ein junger bremischer Politiker, der Theologe Johann Smidt. Nicht damit zufrieden, die Gemeinplätze nachzusprechen, in denen sich seit Jahrhunderten und am Ende des 18. Jahrhunderts häufiger denn je die Beschwerden der Dienstherren über das Gesinde äußerten, und diesen einseitig Eigennutz, Sittenlosigkeit, Üppigkeit, Verschwendung und Mangel an Anhänglichkeit vorzuwerfen, fragte er nach den Ursachen der Mißstände. Er fand sie darin, daß die Herrschaften weniger mit dem Gesinde lebten und dessen Interesse weniger mit ihrem eigenen verbanden. Früher hätte der Hausvater sein Gesinde im gemeinsamen Gebet täglich auf ein Ziel hingewiesen, dem sie mit ihrer Herrschaft gemeinschaftlich nachzustreben hätten. Bei der Arbeit im Hause hätten Herrschaft und Dienerschaft fortwährend soviel Umgang miteinander gehabt, daß sich die Dienstboten mehr wie Gehilfen als wie Diener betrachtet hätten. Dabei hätte die Herrschaft mit derber Strenge in Zucht halten können, wen sie heute mit Höflichkeit und Humanität nicht mehr sicher an sich binden könne. Es war unvermeidlich, daß die Dienstherren die moderne bürgerliche Sitte auch auf die äußeren Formen des Umgangs mit ihren Dienstboten übertrugen, während sich die inneren Beziehungen gelockert hatten, und gerade dieser Umstand schadete dem wechselseitigen Verhältnis und vergiftete die Atmosphäre. „Die Scheidewand zwischen der Kultur des Gesindes und der der Herrschaft hat sich vergrößert," erklärte Smidt, „und die Entfernung des gegenseitigen Zutrauens und der gegenseitigen Theilnahme ist schon dadurch unvermeidlicher geworden."² Das hervorstechende Kennzeichen der Entfremdung war, daß die Mundart aufhörte, die gemeinsame Umgangssprache von Herrschaft und Gesinde zu sein. Während die Herrschaft anstelle der Mundart die hochdeutsche Schriftsprache als neue Umgangssprache annahm, hielten die Dienstboten mit allem gemeinen Volk an der mundartlichen Umgangssprache fest. Die Unterhaltung der Gebildeten spaltete sich inhaltlich und formal von der Unterhaltung der Ungebildeten, die bisher die gemeinsame Konversation gewesen war. Eine Folge dieser Spaltung, die dadurch nicht beseitigt wurde, war es, daß im Bürgertum einerseits ohne rechten

¹ Adolph Freiherr von Knigge, Ueber den Umgang mit Menschen, 8. Aufl., Hannover 1805, Bd 2, S. 119f.

² Smidt, Ein Wort, a. a. O., S. 229.

Erfolg versucht wurde, die Dienstboten durch volkserzieherische Maßnahmen zur Annahme der hochdeutschen Umgangssprache zu bewegen, andererseits darüber gespottet wurde, wenn sie sich anmaßen, unvollkommen hochdeutsch zu sprechen, um mehr zu scheinen, als sie waren, statt ihrem Stande gemäß mit der Mundart zufrieden zu sein, die ihnen besser anstand.¹ Die Spaltung der patriarchalischen Gesellschaft in zwei Klassen mit verschiedenen Umgangssprachen, die einen Aufstieg des Bürgertums verdeutlichte, das zur hochdeutschen Umgangssprache übergang, und damit die gemeinen Leute, die an der Mundart festhielten, dem Merkmal der Sprache nach deklassierte, war eher ein Problem der norddeutschen Gesellschaft, für die sich die herkömmliche niederdeutsche Umgangssprache in eine plattdeutsche Volkssprache verwandelte, als der süddeutschen Gesellschaft, in der das gebildete Bürgertum im Großen Ganzen stärker an der mundartlichen Umgangssprache festhielt und sich daher auch nicht so stark vom gemeinen Volk abhob, wie es in der norddeutschen Gesellschaft geschah.² Im Norden kam es sprachlich zu einer Klassentrennung, die sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich verringerte, als die staatliche Reorganisation des Volksschulwesens die allgemeine Verbreitung der hochdeutschen Umgangssprache einleitete, im Süden sprachlich nur zu einer Klassenstufung, die die Verknüpfung von Hochsprache und Volkssprache weitgehend bestehen ließ. Dafür blieben die trennenden regionalen Besonderheiten der Mundarten in Süddeutschland bestimmender, als sie es in Norddeutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts noch sein konnten.

Es muß auch noch einmal betont werden, daß der Verfall der patriarchalischen Hausgemeinschaft der Großfamilie, die Abspaltung der gebildeten bürgerlichen Kleinfamilie vom Gesinde und die Aufhebung der Tisch- und Gebetsgemeinschaft nicht überall gleichmäßig stattfand, sondern abhing vom Ausmaß der Verstädterung, von der Bedeutung, die die moderne Bildung für das gesellschaftliche Leben hatte, und vom Grade des Übergangs der Haushalte zur reinen Geldwirtschaft. In orthodoxen kirchlichen Familien, die der modernen bürgerlichen Bildung skeptisch gegenüberstanden und den Patriarchalismus als ein christliches Gebot auffaßten, in kleinstädtischen und kleinstädtischen Häusern und in den gutsherrlichen Haushalten auf dem Lande wurde an der herkömmlichen Sitte, hier und da wohl mit Einschränkung des Personenkreises, teilweise bis ins 20. Jahrhundert festgehalten. Bildung, zumal die moderne bürgerliche Bildung, hatte auf dem Lande für die Herrschaften, deren Geltung unverändert auf bloßem Besitz

¹ Der Bürgerfreund, Bremen, Jg. 32, 1847, S. 797.

² W[ilhelm] H[einrich] Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten, 7. Aufl., Berlin, Stuttgart 1910, S. 232, 240.

und Recht beruhte, eine geringere Bedeutung als für die bürgerlichen Herrschaften in der Stadt. Den ländlichen Unterschichten war Bildung keine faßbare und wirksame Größe, und so wirkten auf Herrschaften und Gesinde im strengen Sinne des Wortes keine unterschiedlichen sozial bedeutsamen Bildungsinhalte und Ideologien ein, die sie trennen konnten. Auf dem Lande bestand das Gesinde bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein überwiegend aus Analphabeten, die weder lesen konnten noch vorgelesen bekamen, es sei denn ausnahmsweise in der Dorfschule und gelegentlich im Gottesdienst. Das Bedürfnis nach sozialer Distanzierung vom Gesinde durch Bildung konnte daher für die ländlichen Herrschaften nicht die Rolle spielen, die es für die städtischen Herrschaften bekam. Denn es setzte wenigstens andeutungsweise die Konkurrenz der Gruppen voraus, die es in der Stadt im Unterschied zum Lande gab oder doch geben konnte. Die Spaltung der patriarchalischen Hausgemeinschaft in der Stadt war von der Aussicht, daß sich die Unterschiede von Herrschaft und Gesinde infolge der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf die Dauer vermindern und verwischen könnten, wenn nicht der Bildungsunterschied als bestimmendes neues Merkmal hinzutrat, keineswegs unabhängig. Die Hervorhebung des Bildungsunterschieds modifizierte die demokratisierende Tendenz der Aufklärung zugunsten der städtischen Herrschaften, indem sie diese auf die herrschaftlichen Bildungsschichten beschränkte und damit verbürgerlichte. Auf dem Lande gab es ein analoges Problem vor der Reichsgründung und vor Beginn der sozialdemokratischen Propaganda auf dem Lande praktisch noch nicht. Das Interesse der ländlichen Herrschaft wurde noch im 19. und 20. Jahrhundert dadurch gewahrt, daß sie die gemütliche patriarchalische Verbindung mit den Untertanen und die Tisch- und Gebetgemeinschaft mit dem engeren häuslichen Gesinde aufrecht erhielt, die sich in der Stadt deshalb erledigt hatten, weil sie entwertet, ja weil sie ambivalent geworden waren.

Damit engt sich unsere Erörterung der Dienstbotenlektüre im Großen Ganzen auf die Dienstboten städtischer Haushalte in den mittleren und größeren Städten ein. Auch die städtischen Dienstboten waren bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein überwiegend Analphabeten und Nichtleser. Soweit sie aber lasen, lernten sie vor allem die christlich-kirchliche Erbauungsliteratur kennen, deren Lektüre sie mit ihren Herrschaften teilten, ohne daß diese in den meisten Fällen weitere Lesestoffe hatten, die die Dienstboten nicht teilten. Gelegentlich wird im 18. Jahrhundert darauf Bezug genommen, daß Dienstboten Predigtsammlungen und Andachtbücher, z. B. altbewährte Titel wie Johann Arndts Schrift „Vom wahren Christentum“ (1609) lasen, die in sehr vielen bürgerlichen Haushalten zu finden

war.¹ Herrschaft und Gesinde befolgten die gleiche Lesemethode durch intensive Wiederholungslektüre und Auswendiglernen.

Als seit dem Ende des 18. Jahrhunderts breite bürgerliche Schichten zur extensiven weltlichen Lektüre und zu neuen Einstellungen übergingen, hielt ein repräsentativer Teil der lesenden Dienstboten an den traditionellen Lesestoffen, Lesemethoden und Auffassungen fest. Gewöhnlich erstreckten sich die literarischen Kenntnisse und Interessen der sogenannten Mamsellen, die besserer Herkunft als die gewöhnlichen Dienstboten waren und höhere Aufgaben hatten, in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts nur auf die Bibel, das Gesangbuch, den Katechismus, ein Kochbuch und allenfalls auf eines der gängigen lyrisch-belletristischen Taschenbücher, die als Jahrbücher erschienen und ein gelegentliches Geschenk darzustellen pflegten.² Selbst in streng orthodoxen bürgerlichen Kreisen war eine derartige Beschränkung der Lektüre damals nicht mehr üblich. Sie charakterisierte das besondere Los der Mamsellen, die meistens auf Lebenszeit im häuslichen Dienst standen. In dieser Lage konnten ihnen die Begriffe und Vorbilder der bürgerlichen Literatur wenig helfen, in der das mannhafte Abenteuer, der sittlich begründete Erfolg, das anständige Wohlgefallen, das enzyklopädische Wissen und dergleichen mehr einen breiten Raum einnahmen. Von den Mamsellen wurde die Arbeitsamkeit, Duldsamkeit und Ergebenheit gefordert, die Kirche und Erbauungsliteratur dem Gesinde seit alters als Christenpflicht empfohlen. Zum traditionellen Schicksal der Dienenden, sich zu fügen und zu

¹ Senckenbergische Bibliothek Frankfurt am Main, Archiv Johann Christian Senckenberg, Nr 212; Otto Beneke, *Hamburgische Geschichten und Sagen*, 2. Aufl., Hamburg 1854, S. 365.

Von fünf Nachlässen Frankfurter Dienstboten enthielten der Nachlaß einer Dienstmagd 1754, der Nachlaß eines Kutschers 1797 und der Nachlaß eines Kochs 1800 keine Bücher. Eine Dienstmagd hinterließ 1799 Johann Michael Sailers „Geist des Christentums“, ein Gesangbuch und Gellerts Schriften. Ein Bedienter hinterließ 1805 außer fünfzehn ungenannten geistlichen und weltlichen Büchern eine Anleitung zur Geburtshilfe und acht christliche Lehr- und Erbauungsbücher. Walter Wittmann, *Beruf und Buch im 18. Jahrhundert*. Ein Beitrag zur Erfassung und Gliederung der Leserschaft im 18. Jahrhundert insbesondere unter Berücksichtigung des Einflusses der Buchproduktion unter Zugrundelegung der Nachlaßinventare des Frankfurter Stadtarchivs für die Jahre 1695-1705, 1746-1755 und 1795-1805, *Wirtschafts- und sozialwiss. Diss. Frankfurt am Main* 1934, S. 131f.

² M[arie] L[ammers], Die alte Mamsell und die neue Stütze, in: *Nordwest*, Jg. 1, 1878, S. 39. Über die Jungfer Züs Bünzlin in Seldwyla, die Tochter einer Wäscherin, berichtete 1855 Gottfried Keller, *Die Leute von Seldwyla*, Leipzig, Wien 1921 [Keller, *Werke*, hrsg. von Max Nußberger, 4], Bd 1, S. 217, sie besitze an Büchern einen Briefsteller, ein Traumbüchlein und das Büchlein „Goldene Lebensregeln für die Jungfrau als Braut, Gattin und Mutter“.

entsagen, gehörte darum die traditionelle Lektüre, die seine Notwendigkeit rechtfertigte und seinen Sinn verklärte.

Es fanden aber doch bezeichnende Wandlungen statt. An die Stelle des allgemeinen und selbstverständlichen Christentums trat eine spezifische und ideologisierte Kirchlichkeit, die zur bewußten Gesinnung machte, was einmal bloßer Brauch hatte bleiben können. Nicht zuletzt deshalb, weil sich diese Kirchlichkeit jetzt von den neuen anderen Idealen und Sitten abzuheben hatte, artete sie unter den weiblichen Dienstboten leicht in Bigotterie und in Fanatismus aus. Sie zählten im Vormärz vielfach zu den Anhängern einer ostentativen Frömmigkeit und waren regelmäßige Teilnehmer religiöser Veranstaltungen und Zirkel, die hauptsächlich für alte Frauen und Gesinde veranstaltet wurden. In München erklärte 1836 eine vierzigjährige Aufwärterin, „sie habe die Kirche lieber als ihren Geliebten“,¹ und in einem Reisebericht über Bremen schrieb 1842 ein Korrespondent der *Rheinischen Zeitung*: „Eine Predigerwahl ist in Bremen eine Lebensfrage, für die sich der geringste Dienstbote interessirt ... Ich habe Dienstboten auf öffentlicher Straße über religiöse Dinge debattiren hören. ‘Wie kannst dat dumme Tög glöben, wat dir dei [orthodoxer Prediger] Mallet vorschnaket’, sagte eine Dienstmagd zur andern.“² Als freilich zur Zeit der Revolution von 1848 innerhalb der Kirche selbst Spannungen zwischen einer konservativ-patriarchalischen und einer demokratisch-sozialistischen Richtung eintraten und sich manche kirchentreue Dienstboten für die zweite entschieden, mußten sie erleben, daß ihr religiöser Eifer, der bisher sachgemäß und willkommen gewesen war, plötzlich Anstoß bei den Herrschaften erregte und zu Auseinandersetzung und Entlassung führte.³

Dieser Konflikt, Übertreibungen der konfessionellen Agitation gegen Minderheiten von Dienstherren, in katholischen Gegenden etwa gegen Juden und Protestanten,⁴ und eine neue volkstümliche weltliche Propaganda in der Öffentlichkeit trugen dazu bei, daß sich die Anhänglichkeit der Dienstboten an die Kirche seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auffällig verringerte. Vor allem in den großen Städten, in denen die Dienstboten am häufigsten Gelegenheit hatten, ihre Stellen

¹ Friedrich Hebbel, Tagebücher, 3. Aufl., Berlin 1905 [Hebbel, Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe, besorgt von Richard Maria Werner, Abt. 2], Bd 1, Nr 549.

² Rolf Engelsing, Ein Reisebericht von 1842, Bremen im Urteil eines Anhängers des Jungen Deutschlands, in: Bremisches Jahrbuch 48, 1962, S. 400.

³ Christian Paulmann, Die Sozialdemokratie in Bremen 1864-1964, Bremen 1964, S. 24.

⁴ Friedrich Hebbel, Briefe a. a. O., Bd 6, S. 249 am 28. April 1859 an Franz Dingelstedt.

zu wechseln, und in denen sie am ehesten Erfahrungen sammelten, die den Einfluß der ländlich-patriarchalischen Sitte in ihrer Heimat abschwächten, traten liberale, materialistische und skeptische Meinungen in Wettbewerb mit den herkömmlichen.¹ Vielleicht kann man behaupten, daß sich ein erheblicher Teil der städtischen Dienstboten jetzt mit Verspätung und dafür desto radikaler an die Kategorien anpaßte, in denen ihre bürgerlichen Herrschaften dachten. Aber auch in kleinen Städten und auf dem Lande fand ein Wandel statt, den die Behörden als Verfall eines geordneten Gesindewesens auslegten. Folgt man den Berichten hessischer Ämter, so hörten die kleinstädtischen und ländlichen Herrschaften Hessens in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf, das Gesinde als Teil der Familie und des Hausstandes anzusehen, es durch gemeinsame Andachten zu christlicher Treue und Ergebenheit anzuhalten, ihm Gelegenheit zum Besuch der öffentlichen Gottesdienste zu geben und es am Ende des Dienstverhältnisses bei der Gründung eines eigenen Hausstandes zu unterstützen. Indem die Herrschaften selbst nicht mehr patriarchalisch, sondern ökonomisch dachten, waren sie meistens nur noch darauf bedacht, „den größtmöglichen Vortheil aus der Arbeit der Dienstboten zu erzielen“. Auf der anderen Seite mochte das Gesinde nicht mehr willig für seine Herrschaft arbeiten, „als wenn es für sich selbst wäre“, lange in einem Dienstverhältnis ausharren und in Zucht und Ordnung einfach, eingezogen und sittlich-religiös leben. Als wesentliche Ursache aller Übel – des Freiheitsgefühls, der Mobilität, der Aufsässigkeit und der Unbescheidenheit des Gesindes – erschien den amtlichen Beobachtern die Irreligiosität. Die Regierung in Kassel stellte 1857 fest, die religiös-sittliche Bedeutung des Verhältnisses zwischen Dienstboten und Herrschaften sei dem Bewußtsein des Volkes bereits im hohen Grade entschwunden, und der Landrat in Eschwege argumentierte 1851: „Mit der Irreligiosität hört der Hinblick auf das Jenseits sowie Verehrung der göttlichen Welten-Ordnung und damit christliche Fügung und Zufriedenheit mit dem einem zu Theile gewordenen Loose auf. Dieses kann nur eine Überhebung und Auflehnung des Gesindes gegen die Gesetze des Staates nicht weniger als gegen die Brodherrschaft zur Folge haben.“ Gegen die nun schon seit fünfzig bis sechzig Jahren zu beobachtende „Richtung des menschlichen Geistes, in der er seine eigene Weisheit an Stelle der Weisheit Gottes zu setzen strebte,“ wußten die hessischen Ämter jedoch kein anderes Heilmittel zu empfehlen als die Rückkehr zu den überholten sozialen Zuständen und die Restauration der Bräuche, die sie ideologisch

¹ Über die Volksbibliotheken der Inneren Mission in Bremen bemerkte [Diedrich A. Noltenius,] *Unsere Volksbibliotheken*, in: *Bremer Kirchenblatt* 1873, S. 200: „Dienstboten leihen nur ausnahmsweise Bücher aus den Volksbibliotheken.“

gesichert hatten.¹ Sie gestanden damit ein, daß sie um schöpferische sozialpolitische Maßnahmen verlegen waren, wenn sie der Emanzipation des Gesindes von der christlichen Bildung und von der kirchlichen Sitte begegnen wollten. Dabei waren die Sorge und die Ratlosigkeit der Behörden wohl begründet. Denn in dieser Emanzipation kündigte sich die Selbstaufhebung des Gesindewesens an, das in seiner patriarchalischen Organisation seit alters ein Grundpfeiler der gesellschaftlichen und ein Garant der staatlichen Ordnung gewesen war.

Die 1851 formulierte Meinung eines hessischen Beamten, diese Tendenz habe sich zuerst vor etwa fünfzig bis sechzig Jahren angekündigt, trifft übrigens ziemlich genau zu. Zur Zeit der bürgerlichen Bildungsrevolution in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts veränderte und erweiterte sich der Bildungshorizont auch schon für eine ganze Reihe städtischer und herrschaftlicher Dienstboten. In Anlehnung an ihre Dienstherrn und durch deren Nachahmung, aber auch durch Differenzierung von diesen erschlossen sie sich entweder einen Teil der modernen bürgerlichen Bildung oder eine ihr entsprechende Variante, die auf volkstümlichen und kleinbürgerlichen Parallel- und Nachbildungen der modernen bürgerlichen Lesestoffe beruhte, sie also trivialisierte. Es sei betont, daß sie hierbei nicht etwa sinkendes Kulturgut übernahmen, indem sie die Lektüre rezipierten, die in früherer Zeit in den höheren Schichten üblich gewesen war, sondern moderne Vulgärliteratur, die der modernen bürgerlichen Literatur trotz deren höheren Ansprüchen nach Themen, Formen und Auffassungen weitgehend entsprach.² Da aber die Mehrheit des herrschaftlichen Publikums einen Teil dieser Vulgärliteratur keineswegs verschmähte, sondern neben der anspruchsvollen Literatur zu lesen pflegte, war es die Regel, daß sich die Lesestoffe der Herrschaften und einer Reihe von Dienstboten nach zwei Seiten teilweise deckten und teilweise ausschlossen. Auf keinen Fall kann man die vulgäre Unterhaltungsliteratur, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts neu entstand, einseitig als kleinbürgerliche Trivialektüre betrachten. Sie wurde sowohl von den höheren Schichten wie vom Mittelstand und Teilen der Unterschichten, darunter städtischen und herrschaftlichen Dienstboten gelesen.

Es ist bekannt, daß in den Haushalten Frankfurter Patrizier männliche Dienstboten bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts

¹ Otto Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland, Marburg 1912 [Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, 12], S. 163, 166.

² Vgl. zuletzt Studien zur Trivialektüre, hrsg. von Heinz Otto Burger, Frankfurt am Main 1918 [Studien zur Philosophie und Literatur des 19. Jahrhunderts, 1].

vollendet und Dienstmägde in der Mitte des 18. Jahrhunderts teils gut, teils leidlich Briefe zu schreiben verstanden.¹ Solange es aber auch im städtischen Kleinbürgertum unter Gewerbetreibenden und Händlern zahlreiche Analphabeten gab, waren Lesen und Schreiben nicht allen städtischen und herrschaftlichen Dienstboten geläufig. Während von Frankreich in der Mitte des 18. Jahrhunderts behauptet wurde, literarische Kultur sei auch unter den niederen Ständen unglaublich weit ausgebreitet und sämtliche Lakaien seien schreibkundig und läsen Zeitungen, andere öffentliche Blätter und wohl gar in Montesquieus *Esprit des lois* (1748),² traf ähnliches auf Deutschland noch nicht zu, da es in der städtischen und höfischen Zentralisierung und in der Massierung von häuslichem Personal erheblich hinter Frankreich zurückblieb. Immerhin durfte schon 1780 ein herrschaftlicher deutscher Bedienter von seinen Berufsgenossen sagen, im Unterschied zu den vor einem halben Jahrhundert herrschenden Zuständen verstünden sich jetzt alle aufs Lesen und Schreiben und zwar „eben so gut wie die Pariser“.³ Das galt aber keineswegs für alle deutschen Dienstboten, am wenigsten für das Gesinde in kleinbürgerlichen und ländlichen Haushalten.⁴ In Hessen konnten noch in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts viele Dienstboten weder schreiben noch lesen noch rechnen,⁵ und in Ostdeutschland dürfte der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtheit des Gesindes noch lange weit größer als in Westdeutschland gewesen sein. In Westdeutschland verschwand das Analphabentum in den unteren Schichten im Großen Ganzen etwa zur Zeit der Reichsgründung, in Ostdeutschland etwa an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert.

¹ Gottlieb Schnapper-Arndt, *Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. während des 17. und 18. Jahrhunderts*, hrsg. von Karl Bräuer, Frankfurt a. M. 1915 [Veröffentlichungen der historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M., 2], T. 2, S. 185ff.; Senckenbergische Bibliothek Frankfurt am Main, Archiv Johann Christian Senckenberg, Nr 213; Stadtarchiv Frankfurt am Main, Criminalia 1747, Nr 167; G. L. Kriegk, *Die Brüder Senckenberg, eine biographische Darstellung*, Frankfurt am Main 1869, S. 76.

² Roi u. a., *Eine sehr ernsthaft gewordene Pariser Lakajen-Geschichte, gezogen aus des Königs Mörders Damians Criminal-Acten 1757*, in: August Ludwig Schlözer, *Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts*, 3. Aufl., Göttingen 1780, Th. 2, 1777, S. 356.

³ *Verteidigung des Bedienten Standes von einem Bedienten*, in: Ebenda, Th. 7, 1780, S. 258f.

⁴ *Zahlreiche Briefe, die herrschaftliche Diener in Süddeutschland zwischen 1820 und 1867 geschrieben haben*, befinden sich im Stadtarchiv Nürnberg, Familienarchiv Löffelholz, Nr 753-57.

⁵ Friedrich Günther, *Einfache Buchführung für Haushaltungs-Rechnungen und den Kleinhandel für Bürger und Handwerker aller Klassen*, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1837, S. 21f.

Wir müssen also innerhalb der Gesamtheit der Dienstboten unterscheiden zwischen einer Oberschicht, die am Ende des 18. Jahrhunderts die Bildungsrevolution des Bürgertums bis zu einem gewissen Grade mitmachte, und der breiteren Masse, die dieses nicht tat. Dabei sehen wir bei der Oberschicht völlig von dem bürgerlichen und kleinbürgerlichen Hauspersonal der Hausmeister, Hofmeister, Hauslehrer, Gesellschafterinnen, Vorleserinnen usw. ab, die eine besondere soziale Gruppe bildeten und in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden können. Als sich nun am Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland die Nachfrage nach häuslichem Personal sehr vermehrte, trat in der Oberschicht der Dienstboten, die wesentlich zur Befriedigung dieser Nachfrage beitrugen, infolge ihrer Teilnahme an der Bildungsrevolution des Bürgertums ein Zwiespalt ein zwischen dem, was sie leisten konnten und sollten, und dem, was sie dank ihrer Leistungsfähigkeit wollten und erwarteten. Eine Begabtenreserve von jungen Leuten niederer Herkunft, denen die Organisation des Ausbildungswesens und der Entwicklungsgrad der wirtschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen keine anderen Aufstiegschancen eröffnete als die Bedientenlaufbahn, wenn sie sich nicht mit den traditionellen Berufen des Landarbeiters, des Tagelöhners und des Handwerkers abfinden wollten, drängte in die Schreiber-, Sekretär-, Hof- und Amtslakaienstellen. Denn die Handelsfirmen, die Industrien, die Aktiengesellschaften des Dienstleistungsgewerbes, die Dienststellen und die Massenkommunikationsmittel, die mittleres und höheres Personal mit speziellem Talent und spezieller Ausbildung benötigten und durch ihre Nachfrage die Entstehung des neuen Mittelstandes herbeiführten, entstanden im Großen Ganzen erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Für die privaten Dienstherrn hatten die Begabung und Aufklärung der Dienstboten naturgemäß nur insoweit ein Interesse, als sie deren Brauchbarkeit erhöhten und ihnen dienlich waren. Sie fanden es lästig und unangebracht, wenn sich als Kehrseite der Brauchbarkeit Bildungsinteressen und Ansprüche auf Selbstbestätigung und bürgerliche Anerkennung aufdrängten, für die es in den privaten Haushalten keine Verwendung und keine rechte Möglichkeit zur Ableitung gab. Hier stieß die Oberschicht der Dienstboten über die Grenze hinaus, die in der alten Gesellschaftsordnung als die Barriere verstanden wurde, die die Lebenskreise von Herrschaft und Dienerschaft schied. Nur in großen öffentlichen Haushalten wie am Dresdener Hof des Premierministers Graf Brühl und am Potsdamer Hof Friedrichs des Großen fanden Bediente dank der besonderen Bedingungen am Hofe eines Herrschers, der dem üblichen Gebot, Ebenbürtigkeit und Unebenbürtigkeit in den gesellschaftlichen Beziehungen streng zu beachten, nicht unterlag, ausnahmsweise eine

Gelegenheit, diese Barriere zu unterlaufen.¹ Im Rahmen der Gesellschaft des gesamten Staatsverbandes und in den einzelnen adeligen, patrizischen und bürgerlichen Haushalten fehlte diese Chance, und ihre Statthaftigkeit wurde nicht anerkannt. Das geschah um so weniger, weil der Andrang zu den qualifizierten Bedientenberufen seit der Aufklärung größer wurde, als es den absolutistischen Agrarstaaten bequem war. In der Furcht, die Landflucht von aufstiegswilligen Untertanen könne das Reservoir an Landarbeitern und gemeinen Soldaten zu sehr verringern, erteilte Friedrich der Große 1779 dem zuständigen Minister Freiherr von Zedlitz die Verfügung: „Auf dem platten Lande ist es genug, wenn sie ein bisgen lesen und schreiben lernen. Wissen sie aber zuviel, so laufen sie in die Städte und wollen Secretärs und so was werden.“² Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß das gebildete Bürgertum in der Zeit der Aufklärung zu wesentlich anderen Schlüssen kam, wenn es die Antinomie zwischen seinem Interesse als Herrschaft und den Konsequenzen einer allgemeinen Aufklärung bedachte. Der Freiherr von Knigge konnte ihm daher in seinem Buch „Ueber den Umgang mit Menschen“ unter der Überschrift „Zu viel Aufklärung taugt nicht für niedere Stände“ die folgende Verfahrensregel empfehlen: „Verlange nicht einen übermäßigen Grad von Kultur und Aufklärung von Leuten, die bestimmt sind, im niedern Stande zu leben! Trage auch nicht dazu bey, ihre geistigen Kräfte zu überspannen und sie mit Kenntnissen zu bereichern, die ihnen ihren Zustand widrig machen und den Geschmack an solchen Arbeiten verbittern, wozu Stand und Bedürfniß sie aufrufen! Das Wort Aufklärung wird in unsern Zeiten oft sehr gemisbraucht und bedeutet nicht sowohl Veredlung des Geistes wie Richtung desselben auf grillenhafte, speculative und phantastische Spielwerke. Die beste Aufklärung des Verstandes ist die, welche uns lehrt, mit unsrer Lage zufrieden und in unsern Verhältnissen brauchbar, nützlich und zweckmäßig thätig zu sein. Alles Uebrige ist Thorheit und führt zum Verderben.“³ Das Bürgertum akzeptierte diese Erwägungen als Richtschnur für sein Verhältnis zum

¹ Vgl. [Johann Heinrich Gottlob von Justi,] *Leben und Character des Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächßl. Premier-Ministre Grafens von Brühl* in vertraulichen Briefen entworfen, o. O. 1760, [T. 1,] S. 110ff.; *Die Briefe Friedrichs des Großen an seinen vormaligen Kammerdiener Fredersdorf*, hrsg. und erschlossen von Johannes Richter, Berlin-Grunewald 1926, S. 19ff.

² Zitiert nach Johannes Langfeldt, *Zur Geschichte des Büchereiwesens*, in: *Handbuch des Büchereiwesens*, hrsg. von Johannes Langfeldt, Wiesbaden 1962, S. 157f.

³ Knigge, *Ueber den Umgang*, a. a. O., 6. Aufl., Frankfurt am Main, Leipzig 1796, Th. 3. S. 35f. Vgl. Joachim Heinrich Campe, Peter Villaume, *Bildung und Brauchbarkeit. Texte zur Theorie utilitärer Erziehung*, hrsg. von Herwig Blankertz, Braunschweig 1965.

Gesinde und zu den handarbeitenden Schichten. In der Überzeugung, daß niemand mehr niedere Arbeiten verrichten werde, wenn alle kultiviert würden, paßte es das Bildungsgebot der Aufklärung den herrschenden gesellschaftlichen Erfordernissen und seinem Interesse an und verstand unter Bildung, „daß zwar alle Menschen moralisch und religiös, aber daß nur die Vornehmern und Reichern, was man gewöhnlich ausdrückt, die höhern Stände, intellectuell und ästhetisch gebildet werden müßten.“¹

Dieser Deutung der bürgerlichen Herrschaft, die das Aufklärungsprinzip in ein sozialpolitisches Werkzeug verwandelte, das Gleichheit nach oben herstellte und Ungleichheit nach unten erhielt, stand die Tatsache entgegen, daß Aufklärung nicht einfach nach Willkür und Bedarf der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung zugemessen und auf einen gelenkten Prozeß eingeschränkt werden konnte, sondern daß sie in den Unterschichten ein Selbstbewußtsein und eine Selbsttätigkeit entband, die eine Verbürgerlichung bedeuteten und nach Emanzipation und Aufstieg verlangten. Am Ende des 18. Jahrhunderts fand in der Gesellschaft von unten her, d. h. sowohl in der Masse des Bürgertums wie partiell in den unterbürgerlichen Schichten, un gelenkt ein Ausgang aus der Unmündigkeit statt. So gern auch die herrschaftliche Auslegung den Prozeß der Aufklärung nur für das Bürgertum anerkannte und an der unteren Grenze des Bürgertums eindämmte, reichte er aus eigener Kraft tiefer. Begreiflicher Weise berührte er die städtischen Tagelöhner und die ländlichen Untertanen nur sporadisch und ergriff vor allem die unterprivilegierten Menschen, die in unmittelbarer Nähe einer Herrschaft lebten und unter dem unmittelbaren Einfluß ihrer Verhältnisse, Sitten und Anschauungen standen, also die Oberschicht der Dienstboten. Für die Selbstbefreiung und Verbürgerlichung, die in dieser sozialen Gruppe eintrat, ist wohl die Beobachtung, daß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verschiedene Dienstboten mit Veröffentlichungen hervortraten, der beste Beweis. Soweit zu ermitteln war, legte zuerst im Jahr 1749 die Frankfurter Köchin Katharina Agricola mit Hilfe eines Rechtsbeistandes die Einzelheiten eines Rechtsstreits, den sie mit einem Frankfurter Patrizier, ihrem ehemaligen Dienstherrn, hatte, der Öffentlichkeit mit dem Druck der ausführlichen Dokumentation „Acten-mäßiger Verlauf des fameusen Processus zwischen Herrn Hoff-Rath Erasmus Senckenberg und Catharina Agricola“ vor. Dem Beispiel der Agricola, die Tochter eines Landpfarrers war, folgte 1780 die freiherrliche Münchener Kammerjungfer Anna Therese Khaser, die

¹ Betty Gleim, *Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts*, ein Buch für Eltern und Erzieher, Leipzig 1810, S. 53f.

„zur Probe“ empfindsame „Briefe eines Frauenzimmers“ in einem Augsburger Verlag anonym herausgab.¹ Im gleichen Jahr publizierte, ebenfalls anonym, ein Herrendiener in August Ludwig Schlözers „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts“ eine „Verteidigung des Bedienten Standes“. 1798 berichtete der Nürnberger Hochzeitslader Johann Christoph Händler (geb. 1744) in seiner zwei-bändigen „Biographie eines noch lebenden Schneiders“ ausführlich über die Periode seines Lebens, die er – wie im 18. Jahrhundert so viele Schneidergesellen – als herrschaftlicher Bedienter zugebracht hatte. In Weimar verfaßte der herzogliche Bibliotheksdienner Johann Christoph Sachse (1762-1822), der in jüngeren Jahren Bedienter in vornehmen Häusern und Aufwärter gewesen war, kurz vor seinem Tode eine Selbstbiographie, die auf Betreiben Goethes von dessen Verleger Cotta unter dem Titel „Der deutsche Gil Blas“ veröffentlicht wurde.²

Während es im 17. Jahrhundert noch nicht allz viele herrschaftliche Häuser gegeben hatte, in denen neben dem Sekretär oder statt des Sekretärs die Bedienten, die häusliche Funktionen und persönliche Dienste wahrnahmen, „höchst notwendig“ auch als Schreiber und Vorleser gebraucht wurden,³ vermehrte sich deren Zahl seit der Mitte des 18. Jahrhunderts so sehr, daß wir diejenigen, die damals als Schriftsteller hervortraten, geradezu als Repräsentanten einer schreibfertigen und literaturbeflissenen Oberschicht des häuslichen Personals bezeichnen können. Diese wurde jetzt nicht mehr allein in den höfischen und herrschaftlichen Haushalten ausgebildet und eingesetzt, sondern auch in den bürgerlichen, soweit diese nicht wie die kaufmännischen Haushalte über Kontoristen geboten. Vor allem die höheren Beamten und die Schriftsteller waren darauf angewiesen, daß derselbe Diener, der niedere und mittlere Dienstleistungen wie Kleider bürsten, frisieren, aufwarten, Gänge machen usw. ausübte, auch die hochdeutsche Sprache beherrschte und lesen und schreiben konnte.⁴ Es war natürlich, daß die Bedienten es nicht immer leicht hatten, so heterogene Funktionen zu verbinden, und ihre soziale Rolle gemäß den höheren Funktionen gestalten wollten, während den Dienstherrn daran lag, daß sie diese

¹ Vgl. Georg Christoph Hamberger, Johann Georg Meusel, Das gelehrte Teutschland, 5. Aufl. 1797, Hildesheim 1965, Bd 4, S. 82.

² Otto Lerche, Goethe und die Weimarer Bibliothek, Leipzig 1929 [Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 62], S. 52, 107, 138; Johann Christoph Sachse, Der deutsche Gil Blas, eingef. von Goethe, München 1964.

³ Vgl. Hans Saring, Die Kosten der brandenburgischen Gesandtschaften zur Zeit des Großen Kurfürsten, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 18, 1967, S. 74.

⁴ Vgl. Heinrich Christian Boje, Ich war wohl klug, daß ich Dich fand. Briefwechsel mit Luise Mejer 1777-85, hrsg. von Ilse Schreiber mit einem Vorwort von Joachim Kaiser, München 1961, S. 418.

zwar beherrschten, sich in ihrer sozialen Rolle aber an den niederen und mittleren Funktionen orientierten. Wir begegnen dieser Problematik in manchen Zeugnissen. Goethe äußerte sich 1789 unmutig über „alle diese jungen Leute“, sie hätten leider nicht, was man eben braucht, aber „Verse machen können sie alle.“¹ In die „Xenien“, die Goethe und Schiller 1797 gemeinsam veröffentlichten, schalteten sie unter der Überschrift „Sachen, so gesucht werden“ das Distichon ein:

„Einen Bedienten wünscht man zu haben, der leserlich schreibt
Und orthographisch, jedoch nichts in Bell-Lettres getan.“²

Ähnliche Sorgen hatte der Bremer Gesandte am Frankfurter Bundestag Johann Smidt, als er etwa 1820 einen Bedienten suchte, „der deutsch und französisch zierlich abschreiben kann, keine Verse macht, keine sentimentalischen Tagebücher schreibt, nicht über sich selbst reflektiert, nicht, wenn er abschreibt, den Sekretär machen will, sondern sich in keinem Wege schämt, ein Bedienter zu sein.“³ Die Zeugnisse zeigen, daß in den meisten privaten und halböffentlichen Haushalten die Grenzen zu eng gezogen waren, als daß zwischen dem vergeistigten bürgerlichen Freiheitsanspruch der qualifizierten Dienstboten und dem herrschaftlichen Anspruch auf bloße Brauchbarkeit ein Konflikt in Kauf genommen und ausgetragen werden konnte.

Auf der anderen Seite erhielten junge Leute aus einfachen Verhältnissen dadurch, daß sie als Diener in herrschaftliche und bürgerliche Haushalte aufgenommen wurden und dort für die höheren Funktionen, die sie erledigen sollten, besser ausgebildet wurden, als das sonst irgendwo geschehen wäre und hätte geschehen können, die Vorbereitung und Anwartschaft für eine mittlere Laufbahn außerhalb des privaten Haushaltes, wenn sie während ihrer Dienstzeit im privaten Haushalt etwas leisteten und sich bescheiden zu fügen wußten. Dafür bieten die Laufbahnen der Diener Goethes gute Beispiele.⁴ Dadurch, daß sie in Goethes Haushalt schreiben, rechnen, zeichnen, registrieren, archivieren usw. lernten und bei Bewährung eine Empfehlung ihres Dienstherrn zu erwarten hatten, qualifizierten sie sich für eine Anstellung in einer herzoglichen Behörde, in der sie aufsteigen konnten. Genannt sei hier nur ein Diener Goethes, Ludwig Geist. Er war der Sohn eines Korb-

¹ Johann Wolfgang von Goethe, Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt, Weimar 1949, Bd 1, S. 71.

² Nr 261.

³ Hermann Entholt, Bürgermeister Smidt und seine Korrespondenten, in: Bremisches Jahrbuch, 42, 1947, S. 14.

⁴ Vgl. Ludwig Geiger, Goethe und die Seinen. Quellenmäßige Darstellungen über Goethes Haus, Leipzig 1908, S. 279; Chris Stadlaender, „Die kleine Welt“ am Frauenplan, München 1966, S. 106.

machers aus Berka an der Ilm und trat 1795 im Alter von neunzehn Jahren notdürftig vorgebildet in Goethes Haushalt ein. Hier wurde er als Diener, aushilfsweise als Kutscher und im wachsenden Ausmaß als Schreiber beschäftigt. Zuerst wurden Geist das Hausrechnungswesen und die Reinschrift von Manuskripten zugeteilt, dann wurde er mit dem Schreiben nach Diktat betraut, schließlich als Konzipient und Reisesekretär verwandt. Auf Reisen, die Geist in Goethes Begleitung unternahm, führte er Tagebücher. Nach zehnjähriger Dienstzeit kam er 1805 zum Weimarer Hofmarschallamt und war anfangs Stallamtsakzessist und Registrator, später Rechnungsrevisor. In älteren Jahren beteiligte sich Geist an den Gartenausstellungen in Weimar und trat in bescheidenem Rahmen als Schriftsteller hervor.¹ Auch in anderen deutschen Staaten erhielten qualifizierte männliche Bediente, die empfohlen wurden, nach dem Ausscheiden aus langjährigen privaten Dienstverhältnissen Anstellungen als mittlere Beamte und Lehrer² und erreichten in seltenen Fällen auch höhere Positionen.

Näheres über den Bildungshorizont eines bevorzugten qualifizierten Dieners erfahren wir aus den Akten über den Nachlaß des Kammerdieners Johann Friedrich Wolff.³ Er wurde 1775 als Sohn eines Sergeanten der Königlichen Garde in Potsdam geboren und starb 1828 auf der Herrschaft Trebschen bei Züllichau im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder, einem Besitztum seines Dienstherrn, des Fürsten Heinrich VII. Reuß, Grafen und Ritters von Plauen. Die Bücher, die Wolff hinterließ, spiegeln die Lektüre eines feudal und kirchlich loyal gesinnten Mannes wieder, dem die Bekanntschaft mit älterer und neuerer bürgerlicher Literatur nicht fremd war, wenn auch die Beschäftigung mit christlichen Lehr- und Erbauungsbüchern und mit Fachwissen im Vordergrund stand. Wolff besaß an christlichen Lehr- und Erbauungsbüchern zwei Bibeln, einen Katechismus, ein Kommunionbüchlein, ein Vaterunser, vier Jahrgänge eines „Christlichen Wochenblattes“, die Losungen und Lehrtexte der Herrnhuter Brüdergemeinde von 1813 bis 1827, eine Predigtsammlung und verschiedene einzelne Predigten, „Nachrichten von Liederdichtern des fridericianischen Gesangbuchs“ (Berlin 1769), „Sammlungen für Lieb-

¹ Günther Schmid, Ein Blumengedicht von Goethes „wackerem Spiritus“, in: Goethe, 4, 1939, S. 91ff. Vgl. Anton Kippenberg, Stadelmann, Stadelmanns Glück und Ende, in: Kippenberg, Reden und Schriften, Wiesbaden 1952, S. 201ff., 204f.

² Oskar Simon, Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1902, S. 602; Hermann Mitgau, Gemeinsames Leben 1770 bis 1870 in Braunschweigischen Familienpapieren, Wolfenbüttel, Hannover 1948 [Kulturwissenschaftliche Reihe], S. 100.

³ Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 37, Trebschen, Nr 228.

haber christlicher Wahrheit" (Basel 1822), „Blicke auf Jesum Christum" (3 Bände, Görlitz 1824) und einen „Weg zur Seligkeit" (Leipzig 1825). Zu den Handbüchern für den alltäglichen Gebrauch und zur Fachliteratur gehörten ein Inventarienbuch für kleine und große Haushaltungen (Berlin 1785), ein Dienstboten-Katechismus (Weimar 1819), ein Taschenbuch für das Geschäftsleben (Halberstadt 1819), Campes „Taschenbuch für Reisende und Correspondenten", eine „Kurze Abhandlung über verschiedene Krankheiten", ein Berliner „Klub Kalender" von 1798, eine „Anschauliche Übersicht und Tabellen von Berlin" (1801), eine „Kinderlehre über den Gehorsam" und eine Darstellung über die Grundsätze der Blochmannschen Erziehungsanstalt in Dresden. Über preußische Geschichte und Politik handelten der Titel „Friedrich der Einzige, ein Obelisk" und eine Dokumentation über den Tod der Königin Luise. An unterhaltender und dichterischer Literatur besaß Wolff ein Notenbuch für die Flöte, „Arien und Gesänge aus der Oper" (Undine 1816), „Materialien zur Unterhaltung über die Vignetten", Johann Porsts seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts weitverbreitete „Geistliche und liebliche Lieder" in einer Berliner Ausgabe von 1769, eine „Auswahl einiger vermischter Gedichte" (Berlin, Leipzig 1783), die Erzählung „Pompador", mit Gellerts Erzählung „Die beiden Knaben" (1746) und Wielands „Komischen Erzählungen in Versen" (1765) die Texte der beiden hervorragendsten deutschen Erfolgsautoren der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Hieran schlossen sich nach der Übung des zeitgenössischen bürgerlichen Geschmacks Schillers Gedichte in einer zweibändigen Ausgabe von 1818, eine Separatausgabe seines Liedes von der Glocke und die epigonischen Gedichte der 1776 geborenen schlesischen Dichterin Johanne Juliane Schubert an. Nicht zu ermitteln war, was sich hinter dem Neubrandenburger Produkt „Die deutschen Roth- und Schwarzmäntler" verbirgt.

Die Lektüre eines herrschaftlichen Kammerdieners, die sich in Wolffs Büchernachlaß widerspiegelt, war an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht durchweg typisch für die literarischen Interessen der lesenden deutschen Dienstboten. Es fällt freilich nicht leicht, sich darüber einen hinlänglichen Überblick zu verschaffen. Der beschriebene Nachlaß stellt einen Zufallsfund dar. Da es im Allgemeinen eine Überlieferung im strengen Sinne des Wortes nicht gibt, weil die individuelle zeitgenössische Dokumentation unterhalb der Schicht des kleinbürgerlichen Mittelstandes aufhört, sind wir im Großen Ganzen auf zerstreute und summarische Nachrichten angewiesen, von denen ein Teil – nämlich die im 18. und 19. Jahrhundert gängigen journalistischen Behauptungen, ein bestimmtes Buch oder eine bestimmte literarische Gattung würden heutzutage vom Minister bis zum Holzhacker, von

der Gräfin bis zur Scheuermagd gelesen, um zu verdeutlichen, daß sie von jederman gelesen wurden – nur sehr bedingt brauchbar ist. Dennoch lassen sich wesentliche Tatsachen erkennen. Vom Ende des 18. Jahrhunderts an wurden drei relativ moderne literarische Gattungen, die periodische Literatur, vor allem Zeitungen, die Romane und die Schauspiele zu wichtigen Bildungs- und Unterhaltungsmitteln eines großen Teils der Dienstboten in Deutschland und blieben nicht auf deren Oberschicht beschränkt.

Es ist wohl angebracht, außerdem auf eine vierte völlig moderne literarische Gattung hinzuweisen, die speziell für Dienstboten gedacht war, ihnen in die Hand gegeben und wohl häufig auch gelesen wurde. Es handelte sich um die Gesindeliteratur, durch die das Bürgertum seine Auffassung der Aufklärung propagierte. Diese war ihrerseits ein Teil der erzieherischen Aufklärungsliteratur, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für verschiedene Berufsgruppen der mittleren und unteren Volksschichten z. B. auch für die Handwerker und die Bauern, herausgegeben wurde, um sie durch erbauliche Unterhaltung, durch moralischen Ansporn und durch praktische Unterrichtung in Angelegenheiten des Hauswesens, des Berufes, der allgemeinen Bildung und des bürgerlichen Lebens einerseits zu größerer Aufgeschlossenheit und zu höherem Leistungswillen aufzumuntern, andererseits auf das Ausmaß ihrer christlichen und dienstlichen Pflichten und auf die Grenzen ihrer sozialen und politischen Ansprüche hinzuweisen. Diese Gesindeliteratur war nicht ursprünglich, sondern eine Antwort darauf, daß die Dienstboten durch andere Lesestoffe zum Lesen angeregt worden waren und aus diesen Lesestoffen Vorstellungen gewannen und Wünsche entwickelten, die die patriarchalische Sphäre des herrschaftlichen Haushalts und die Interessen der Dienstherren gefährdeten. Die Gesindeliteratur entstand also nicht, um die Dienstboten zur Lektüre anzuregen, sondern um diejenigen, die lasen, mit Lesestoffen zu versorgen, die den aufwühlenden Wirkungen der periodischen Literatur, der Romane und der Schauspiele begegneten. Da diese ihre Leser – übrigens nicht allein in den unterprivilegierten Schichten, sondern auch im Bürgertum – tatsächlich auf Abwege lockten, indem sie sie mit den Gegebenheiten uneins und unzufrieden machten, ohne ihnen etwas Brauchbares und Fortweisendes vorzuschlagen, stellte die Gesindeliteratur eine Lebenshilfe für die Dienstboten dar und wurde im Rahmen der herrschaftlichen Interessen auch ihren Interessen gerecht. Obwohl sie reaktiven Ursprungs und überwiegend apologetischer Natur war, konnte und wollte sie nicht einfach reaktionär sein. Sie vermittelte zwischen der unliterarischen hausherrschaftlichen Tradition und der literarischen freiheitlichen Phantasie und war schon dadurch, daß sie es in literarischer Form tat,

selbst modern, da in einer Zeit, in der viele Dienstboten lasen und immer mehr zu lesen anfangen, etwas anderes nun einmal gar nicht mehr möglich war. Ein Befürworter der Gesindeliteratur verdeutlichte das bürgerliche Programm 1794 in einem Aufsatz folgendermaßen: „Das Gesinde sollte gebildet werden. Es bleibt in seiner Unwissenheit und Roheit oder verwildert endlich vollends.“¹ Als Mittelweg zwischen untertäniger unliterarischer Dumpfheit und ungebärdiger literarischer Ausschweifung wurde also eine Bildung empfohlen, zu der beide Teile, Herrschaften und Dienstboten, beitrugen und die für beide Teile, Geber und Nehmer, vorteilhaft war.

Während sich die moralische und hausväterliche Gesindeliteratur, die sich seit den Anfängen des Buchdrucks und seit dem Zeitalter der Reformation und des Kameralismus fast ausschließlich an die Herrschaften wandte, bis in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts verfolgen läßt,² entstand seit dieser Zeit in rascher Folge eine ausgedehnte aufklärerische Gesindeliteratur, deren Publikum die Dienstboten selbst waren. In der Zeit, in der der ältere Typ gefragt war, scheint der jüngere Typ erst sehr wenige Vorläufer gehabt zu haben, so in der „Anweisung zur Haußhaltung, Oder Unterricht an alle noch unerfahrene doch Lehr-begierige Hauß-Mägde“, die ohne Angabe des Erscheinungsjahres zu Anfang des 18. Jahrhunderts erschienen sein dürfte. Das erklärt sich daraus, daß zu dieser Zeit der größere Teil der Dienstboten noch nicht las und die meisten Hauswirtschaften noch ohne literarische Hilfsmittel zurechtkamen.

In der Gesindeliteratur des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die für die Herrschaften und das allgemeine Publikum geschrieben und nun häufiger in Aufsätzen als in Büchern veröffentlicht wurde, herrschte anstelle des moralischen und hausväterlichen Standpunkts die sozialpolitische Betrachtung vor, in den Volksschriften, die für die Dienstboten selbst bestimmt waren, die sozialpädagogische Anleitung. Sie erschienen so zahlreich, daß man sagen kann, die neue literarische Gattung habe bald nach ihrer Entstehung ihre größte Konjunktur erlebt und sich im 19. Jahrhundert nicht mehr weiter ausbreiten,

¹ N. Berger, Ueber das Gesindewesen, besonders in sittlicher Rücksicht, in: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, Jg. 8, Bd 1, 1794, S. 117.

² Aus dem 18. Jahrhundert sind z. B. zu nennen Die so kluge als künstliche von Arachne und Penelope getreulich unterwiesene Hauß-Halterin, Nürnberg 1703; P[hilipp] M[enagius], Die sieben Teuffel, welche fast in der gantzen Welt die heutigen Dienst-Mägde beherrschen und verführen, Franckfurth und Leipzig 1731; Der Hausvather, Hannover 1765-69, Th. 1-4; Versuch, einen Haushofmeister zu bilden. Nach einer etliche dreyßig jährigen Erfahrung zusammengeschrieben von einem Hauswirthschafftler, Franckfurth, Leipzig 1765-66, (1, 2); [Chr. Fr. Germershausen,] Die Hausmutter in allen ihren Geschäften, Leipzig 1781, Bd 5, S. 63ff. Vgl. Von der Rohigkeit des Gesindes, a. a. O., S. 341.

sondern nur noch weniger ausgedehnt fortsetzen können.¹ Namhafte pädagogische Schriftsteller wie Joachim Heinrich Campe, Friedrich Eberhard von Rochow, Johann Kaspar Lavater und Christian Gotthelf Salzmann trugen mit eigenen Veröffentlichungen ihr Teil bei. Von den Büchern, die u. a. für Dienstboten gedacht waren und ihnen empfohlen wurden, seien genannt die „Anekdoten für Christen und auch für solche, die es nicht sind“ (5 Teile, 1783-84) von Georg Friedrich Kirsch, das „Christliche Sittenbuch für den Bürger und Landmann“ (2. Aufl., 1784) von Jakob Friedrich Feddersen, die „Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens“ (2. Aufl., 1784) von Johann Heinrich Helmuth, die „Moral in Beyspielen“ (6 Teile, 1787-90) von Heinrich Balthasar Wagnitz, „Sebastian Kluge, ein Volksbuch“ (1790) von Christian Gotthelf Salzmann und „Das Buch vom Aberglauben“ (1790). Speziell für Dienstboten geschrieben waren „Die Pflicht des Gesindes“ (1771), Lavaters „Sittenbüchlein für das Gesinde“ (1773, 2. Aufl., 1789), Campes „Belehrung für junge Mädchen“ (1787), Trimmers aus dem Englischen übersetzter „Gesindefreund“ (1788), ein „Christliches Sittenbuch fürs Gesinde“ (1789, 2. Aufl. o. J.), ein „Lesebuch für angehende weibliche Dienstbothen“ (2 Teile, 1790), „Die arme, brave Marie oder das Bild eines vollkommenen Dienstmädchens“ (4 Teile, 1801-02) von Heinrich Sautier und ein „Goldner Spiegel, ein Geschenk für Mädchen, welche in Dienst treten wollen“ (3. Aufl., 1804). Um einen Eindruck von der Beschaffenheit dieser Gesindeliteratur zu geben, wählen wir den „Goldnen Spiegel“. Er erörterte die Pflichten eines Mädchens in Ansehung seiner selbst, seiner Herrschaften, des Nebengesindes und des Hauswirts, das Verhalten gegen Fremde und bei verschiedenen Verhältnissen wie auf Reisen, bei Feuersgefahr und bei Krankheiten, beschrieb die Obliegenheiten einer Krankenwärterin und einer Kinderfrau und verzeichnete vortreffliche Hausmittel, Lebensregeln, Sprichwörter und Klugheitsregeln.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatten die Dienstboten vielfach Gelegenheit, ohne größere Umstände auch an diejenige Literatur heranzukommen, die sie weder selbst besaßen noch empfohlen und

¹ Vgl. August Hartmann, Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirtschaft, Stuttgart 1792, S. 374; Verhandlungen der Gesellschaft über die Preisfrage: Welches sind die hauptsächlichsten Quellen von dem Sitten-Verderben der Bedienten beiderlei Geschlechts und wie kann demselben zu ihrem eignen sowohl als der Herrschaften Besten ohne gesetzlichen Zwang gewehrt werden, in: Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, 2, 1793, S. 87; Johann Georg Krünitz, Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, Th. 82, 1801, S. 212f.

zugesteckt erhielten. Die Bücher und Bibliotheken der Herrschaft standen vielen im eigenen Hause zur Verfügung, und teils wurde ihnen die Benutzung erlaubt, teils ließ sie sich praktisch kaum verhindern. Die traditionellen bürgerlichen Hausbibliotheken hatten zwar in der Regel nur wenige Texte – hauptsächlich die christliche Lehr- und Erbauungsliteratur, einen Kalender und vielleicht ein paar Volksbücher und ein Historienbuch – enthalten. Aber seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vergrößerten, vervielfältigten und modernisierten sie sich allenthalben. Damit besaß auch das häusliche Personal die Voraussetzungen zur extensiven Lektüre. Viele nutzten sie zum Zeitvertreib, einzelne erhielten dadurch eine Bildung, die nicht allein den Gesichtskreis im Vergleich zur ehemaligen Sitte unendlich erweiterte, sondern Erziehung und schulische Ausbildung derart ersetzte, daß einige die Chancen der neuen bürgerlichen Gesellschaft und Kultur nutzen und aus dem häuslichen Dienst in eine öffentliche Laufbahn überwechseln konnten, die in der älteren soziokulturellen Umwelt nicht nur gefehlt hatte oder verschlossen geblieben war, sondern für die Angehörigen des häuslichen Personals selbst außerhalb des Denk- und Wünschbaren gelegen hatte. Ein Beispiel dafür, wie sehr sich die soziokulturellen Aussichten des häuslichen Personals durch den Wandel der soziokulturellen Bedingungen innerhalb und außerhalb des Hauses erweiterten, bietet der Lebenslauf des Dichters Friedrich Hebbel aus Schleswig-Holstein. Hebbel wurde 1813 in Wesselburen in Dithmarschen als Sohn eines Maurers geboren und trat als vierzehnjähriger Waise in das Haus des Wesselburener Kirchspielvogts Johann Jakob Mohr ein, dem er von 1827 bis 1835 als Laufbursche und Schreiber diente. In dieser Stellung wurde er zum Gesinde gerechnet und wie die übrigen Dienstboten behandelt. 1835 verließ Hebbel Mohrs Haus mit dem Vorsatz, die Rechtswissenschaft zu studieren, und wurde freier Schriftsteller. Sicher fand Hebbel in Wesselburen Gelegenheit zur Lektüre nicht erst im Hause Mohrs und dann nicht allein in dessen Haus. Aber Mohrs Bibliothek, die Erlaubnis, sie zu benutzen, und die freie Zeit, die der häusliche Dienst Hebbel ließ, waren eine unerläßliche Hilfe, daß sein Talent nicht verkümmerte, sondern sich entwickeln konnte. In einem autobiographischen Brief an Arnold Ruge hat Hebbel später über die Wesselburener Epoche gesagt: „Ich habe seit meinem 22sten Jahre, wo ich den gelehrten Weg einschlug und alle bis dahin versäumten Stationen nachholte, nicht eine einzige wirklich neue Idee gewonnen; Alles, was ich schon mehr oder weniger dunkel ahnte, ist in mir nur weiter entwickelt und links und rechts bestätigt oder bestritten worden.“¹

¹ Der junge Hebbel, Wesselburen. Lebenszeugnisse und dichterische Anfänge, hrsg. von Paul Bornstein, Berlin 1925, [Bd 1,] S. 170.

Kuh teilt in seiner Hebbel-Biographie mit, was dieser in Mohrs Bibliothek etwa vorfand: „Da war die Biographie des Graudenzer Erzspitzbuben Borowski vorhanden, Sophiens Reise von Memel nach Sachsen (von Hermes), Wieglebs natürliche Magie, der Wandsbecker Bote (von Claudius), der Simplizissimus (von Grimmelshausen), Eisenmengers neuentdecktes Judentum, Tempelhofs siebenjähriger Krieg, Paulis preußische Geschichte. Da traf man wohl auch die Klarissa (von Richardson), Fieldings Tom Jones, den Vicar of Wakefield (von Goldsmith), Yoriks empfindsame Reise (von Sterne), in Bodes Übersetzungen, Sebaldus Notanker (von Nicolai), die asiatische Banise (von Zigler), Zimmermann über die Einsamkeit, Voß' Idyllen, Hippels Lebensläufe und unsere Klassiker... ohne Goethe.“¹ Kuh meint, daß wohl auch ältere und volkstümliche Texte – Kräuterbücher, chemisch-mystisch-alchemistische Schriften, Volksbücher, Gespenster-, Räuber- und Wundererzählungen – vorhanden waren, ist aber mit seiner Aufzählung keineswegs vollständig. Denn Hebbel beschäftigte sich in Mohrs Haus, z. T. sehr intensiv, auch mit Shakespeare, Irving, Klopstock, Schiller und nicht zuletzt mit dem Konversationslexikon.² Kurz bevor Hebbel Wesselburen verließ, kam sein Dienstherr durch die Heirat mit der Tochter seines Amtsvorgängers übrigens in den Besitz einer Bibliothek von 1000 bis 1200 Bänden, die in den verschiedensten Fächern mit modernen Veröffentlichungen ausgestattet war.³ Daß die Bildungsmöglichkeiten, die Hebbel im häuslichen Dienst hatte, kein Sonderfall waren, lehrt der Lebenslauf eines anderen Schleswig-Holsteiner Dichters, Klaus Groth. Groth, der 1819 in Heide als Sohn eines Müllers geboren wurde und von seinem vierzehnten bis achtzehnten Lebensjahr Schreiber des Heider Kirchspielvogts war, lernte aus dessen Bücherei die deutschen Klassiker, namentlich auch Goethe, kennen. Achtzehnjährig unternahm er die ersten eigenen dichterischen Versuche und wechselte auf das Lehrerseminar in Tondern über.⁴ Später wurde er Dichtergelehrter und wirkte als Dozent und Professor an den Universitäten Bonn und Kiel.

Eine zweite wichtige Ursache, daß die Dienstboten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts einen fortwährenden Zugang zur modernen bürgerlichen Literatur erhielten, war die Entstehung der Leihbücherei-

¹ Emil Kuh, Biographie Friedrich Hebbels, 2. Aufl., Wien, Leipzig 1907, Bd 1, S. 84.

² Der junge Hebbel a. a. O., Bd 1, S. 80f., 124.

³ Hebbel-Museum Wesselburen, XII. b. 24, Inventarium des Kirchspielvogts Christian Peter Bruhn, S. 78-111. Vgl. Gustav Biebau, Der Kirchspielvogt Mohr, in: Hebbel-Jahrbuch, 1965, S. 175.

⁴ Klaus Groth, Lebenserinnerungen, hrsg. von Eugen Wolff, Kiel, Leipzig 1891, S. 11.

en, der Lesegesellschaften und der Gemeinschaftsabonnements für Zeitungen und Zeitschriften. Ihnen fiel die Aufgabe zu, die Bücher für ihre Herrschaft in der Leihbibliothek umzutauschen und die in Lesegesellschaften und Gemeinschaftsabonnements umlaufenden Titel von Haus zu Haus zu tragen.¹ Dabei lernten sie den literarischen Konsum der Herrschaften in seiner äußeren Erscheinung und Organisation kennen und lasen zum Teil mehr oder minder selbst mit. Analog zu den modernen Organisationen der bürgerlichen Geselligkeit und Bildung schuf sich die Oberschicht der Bedienten am Ende des 18. Jahrhunderts außerdem eigene gesellige Verbindungen und gründete außer Klubs, Tanz- und Spielgesellschaften vereinzelt Lesegesellschaften.²

Das Interesse an der periodischen Literatur, besonders an Zeitungen, konnten die Dienstboten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in größeren Städten sowohl in der Öffentlichkeit wie im Hause befriedigen. In Berlin lagen die Zeitungen in allen Bierhäusern, in Wien in allen Kaffeehäusern, in anderen Städten in allen Tabakstuben auf, und jeder Bediente konnte sie dort lesen.³ In vielen Privathäusern wurde die Zeitung nicht allein den gehobenen Lakaien und Kammerfrauen, sondern auch den einfachen Knechten und Scheuermägden in ihrer Freizeit oder nachts zur Lektüre überlassen.⁴ Seit der Französischen Revolution nahm das Interesse der Dienstboten an der politischen Presse zeitweise sehr stark zu, und dieses besondere Interesse pflegte sich von Zeit zu Zeit vorübergehend zu erneuern, wenn neue außerordentliche Ereignisse die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Diese Art der Zeitungslektüre war aber keine spezifische Eigenart der Dienstboten, sondern sie teilten sie sowohl mit ihren Herrschaften wie mit den zeitungslisenden unterbürgerlichen Schichten. Eine Besonderheit der Dienstboten war aber, daß in etlichen Fällen ihr Interesse

¹ Wilhelm Hauff, *Skizzen*, in: *Hauff, Sämtliche Werke*, hrsg. von C[arl] G[eorg] von Maassen, Berlin, Leipzig 1926, Bd 2, S. 342; *Erlebnisse mit Büchern in deutschen Selbstzeugnissen*, hrsg. von Ernst Volkmann, Weimar 1940, Bd 2, S. 74; Matthias Wellnhöfer, *Die Anfänge der Leihbibliotheken und Lesegesellschaften in Bayern*, o. O. 1953, S. 10.

² Stof zu *Betrachtungen für Herrschaften in Rücksicht ihres Einflusses auf das Verderben der Hausbediente*, in: *Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande*, Jg. 5, 1791, S. 131.

³ Irene Jentsch, *Zur Geschichte des Zeitungslesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts*, Phil. Diss. Leipzig 1937, S. 10 f.

⁴ [Anna Therese Khaser,] *Briefe eines Frauenzimmers zur Probe*, Augsburg 1780, S. 35; Friedrich Hebbel, *Mutter und Kind*, *Gesang 2*, Vers 275; *Die Zeitung. Deutsche Urteile und Dokumente von den Anfängen bis zur Gegenwart*, ausgew. und erl. von Elger Blühm und Rolf Engelsing, Bremen 1967 [Sammlung Dieterich, 319], S. 142; Erich Grathoff, *Deutsche Bauern- und Dorfzeitungen des 18. Jahrhunderts*, Phil. Diss. Heidelberg 1937, S. 34.

an der periodischen Literatur von den Herrschaften dadurch unmittelbar gefördert wurde, daß sich diese vor allem politische Zeitungen, aber auch Kalender, gelehrte Zeitungen und Zeitschriften von ihren Bedienten vorlesen ließen, soweit sie dafür nicht eigens Vorleser hatten.¹ Diese Sitte scheint vor allem im 18. Jahrhundert nicht selten gewesen zu sein und ging vor allem in den Haushalten von Landedelleuten und Kaufleuten öfter darauf zurück, daß die Bedienten lesegewandter als ihre Dienstherrn waren. In gebildeten Familien, in denen verschiedene Zeitungen und Zeitschriften gehalten wurden, konnten die interessierten Dienstboten ihr Interesse an der periodischen Literatur extensiv befriedigen. So las der Diener des Juristen und Dichters Adolf Müllner, der in der kleinen sächsischen Stadt Weißenfels lebte, in der Zeit nach den Befreiungskriegen sämtliche sechs Journale mit, die Müllner durch eine Lesegesellschaft bezog.² Als seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in den deutschen Städten eine weitverzweigte lokale Unterhaltungspressen entstand, die sich nicht an das herrschaftliche Bürgertum, sondern an den Mittelstand und an Teile der Unterschichten wandte, scheint sie verschiedentlich auch mit Käufern und Lesern unter den einfacheren Dienstboten gerechnet zu haben.³ Diese konnten unabhängig von den journalistischen Interessen der Herrschaften seitdem auf Unterhaltungsblätter zurückgreifen, die ihrem Gesichtskreis unmittelbar entsprachen.

Ein zweiter wichtiger Gegenstand der Dienstbotenlektüre wurde am Ende des 18. Jahrhunderts der Roman. Dieser moderne Lesestoff löste den traditionellen Lesestoff der Historienkalender und der Volksbücher vom Schlage des „Eulenspiegel“, des „Gehörnten Siegfrieds“, des „Faust“ usw. vor allem dort ab, wo die wirtschaftlich motivierte Haltung von häuslichem Personal sich verminderte und die Haltung von häuslichem Personal für die gesellschaftliche Repräsentation zunahm.⁴ Dieses Personal hatte am Tage oft nur wenige Stunden effektive Arbeitszeit und wußte in Muße- und Wartezeiten die kultivierteren Ansprüche, die es an seine Lektüre stellte, besser mit Romanen als mit Volksbüchern und Kalendern zu befriedigen. Die Handwerks- gesellen, die Bauern und die gemeinen Dienstboten hatten dazu kaum

¹ [Johann Christoph Händler,] *Biographie eines noch lebenden Schneiders von ihm selbst geschrieben*, Nürnberg 1798, Th. 1, S. 122f.; Johann Gottwerth Müller, *Siegfried von Lindenberg*, Frechen bei Köln o. J., S. 6; Karl von Holtei, *Erlebnisse eines Livreedieners*, Breslau 1868, Th. 3, S. 276f.

² F[riedrich] W[ilhelm] Gubitz, *Erlebnisse nach Erinnerungen und Aufzeichnungen*, Berlin 1868, Bd 1, S. 14f.

³ Vgl. Porzia, *Bremen*, Jg. 1842, S. 15, 22; Jg. 1843, S. 6, 16; Hebbel, *Briefe a. a. O.*, Bd 5, S. 44 am 15. September 1852 an Arnold Ruge.

⁴ Johann Rudolph Beyer, *Ueber das Bücherlesen, insofern es zum Luxus unsrer Zeiten gehört*, Erfurt 1795, S. 13.

Anlaß. Sie hielten darum größtenteils an den traditionellen Lesestoffen, die nun als unterwertig galten, fest, während die Vornehmen, das Bürgertum und die gehobenen Dienstboten davon zugunsten der modernen und höherwertigen Lektüre des Romans abrückten.¹ Ähnlich wie es in der Oberschicht der Dienstboten geschah, war der Wechsel der Lesestoffe auch bei den Herrschaften mehrseitig durch die Zunahme der Freizeit, die Differenzierung der soziokulturellen Maßstäbe, den Wandel des Geschmacks und das Bedürfnis nach einem Zeitvertreib bedingt, der gleichzeitig kurzweilig und bildsam war. Im Bürgertum erreichte die Romanlektüre, die sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts zaghaft auszudehnen begann, vor Erscheinen der „Leiden des jungen Werther“ von Goethe, die explosiv zündeten, noch keine Breitenwirkung, die öffentlich erkennbar war und öffentlich anerkannt wurde. Bevor es durch den Erfolg der „Leiden des jungen Werther“ sinnlos wurde, über zulässige und unzulässige Romanlektüre ernsthaft zu streiten, hatte die generelle bürgerliche Sozialkritik nur wenige „anständige“ Ausnahmen zugelassen, deren erste wohl Richardsons Werke und Gellerts „Schwedische Gräfin“ waren.²

Soweit die Dienstboten ebenfalls zur Romanlektüre übergingen, scheint dieses nur wenig später als im Bürgertum, im Großen Ganzen betrachtet also ungefähr zur gleichen Zeit erfolgt zu sein.³ Das ist nicht so erstaunlich, wie es sich vielleicht im ersten Augenblick anhört, da es zur Theorie vom Sinken der Kulturgüter so wenig paßt. Es war ja gerade die Eigenart und Modernität des Romans, daß er in der Form, die er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewann, gar nicht dazu prädestiniert war, für kürzere oder längere Zeit eine standespezifische Lektüre zu werden, sondern daß er von vornherein einen strategischen Sektor für die gesellschaftliche Ausdehnung der Lektüre darstellte und mannigfache traditionelle Bindungen, Grenzen und Trennungen negierte, indem er in verschiedenen – wenn auch keineswegs in allen – sozialen Schichten Gefühle und Interessen entfesselte, die zu erfahren, zu äußern und mitzuteilen neu und für Vornehme und Geringe gleich erregend war.⁴ Da sich dieser Sachverhalt zuerst in der Aufnahme von Goethes „Werther“ erwies und die Epidemie des

¹ Beyer, Die deutschen Volksbücher, a. a. O., S. 129.

² Rolf Engelsing, Der Bürger als Leser, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 3, 1960, S. 345.

³ Vgl. Heinrich Zschokke, Vom Meinungskampfe des deutschen Volks im Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Zschokke, Ausgewählte Schriften, Aarau 1825, Th. 7, S. 22.

⁴ Vgl. Martin Greiner, Die Entstehung der modernen Unterhaltungsliteratur. Studien zum Trivialroman des 18. Jahrhunderts, hrsg. und bearb. von Therese Poser, Reinbek bei Hamburg 1964 [Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, 207], S. 33.

„Wertherfiebers“ dem Roman ein Publikum verschaffte, wie man sich vorher keins hatte vorstellen können, war dieser erste Höhepunkt der Romanlektüre im Bürgertum auch der erste Höhepunkt der Romanlektüre im häuslichen Personal. Sie scheint hier und dort keine allzu verschiedenen Folgen gezeitigt zu haben. Jedenfalls schrieb 1781 ein Wiener Lokalschriftsteller, der die bürgerlichen Kapricen der Wiener Stubenmädchen karikierte: „Hiermit noch nicht zufrieden, spielen sie auch die Rollen der Empfindsamen, machen Anspruch auf die Schöngeisterey, lesen fleißig Komödien, Romane, Gedichte, lernen ganze Szenen, Stellen oder Strophen auswendig und räsonniren sogar über die Leiden des jungen Werther.“¹

An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert hatte sich die konservative Kritik mit der Romanlektüre im Bürgertum soweit abgefunden, daß sie sich darauf beschränkte, das quantitative Übermaß und die qualitative Verirrung anzuprangern. Desto allgemeiner und eindeutiger wurden dafür die Beschwerden über die Romanleserei im Gesinde, der man hauptsächlich an seiner Verderbnis Schuld gab.² Diese Beschwerden scheinen von der Maßregel ausgegangen zu sein, daß Romanlektüre für das Bürgertum tragbar war und in Grenzen sogar zweckmäßig sein konnte, den dienenden Schichten aber nicht zukam, weil sie Vorstellungen und Wünsche weckte, die sich nur herrschaftliche Kreise leisten konnten. Eingehender erörterte 1793 die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und der nützlichen Gewerbe das Problem. Sie ermittelte innerhalb des Hamburger Gesindes zwei verschiedene Gesellschafts- und Leserschichten. Die einfacheren Dienstboten benutzten zu ihrer Unterhaltung Liedertexte, von denen die kleinen Druckereien jeweils vier auf einem Bogen zusammendruckten und billig verkauften, die vornehmeren Dienstboten lasen Romane und besuchten das Theater. Nach Meinung der Gesellschaft waren die Romane, die bevorzugt wurden, „gerade die abgeschmacktesten, weil sie am verständlichsten sind, die schlüpfrichsten, die am meisten unterhalten.“³ Titel wurden nicht genannt. Doch scheint es, daß die Romane und die ergänzenden Lesestoffe, mit denen sich die Dienstboten beschäftigten, keine spezielle Trivilliteratur des Gesindes, sondern mit den Lesestoffen des Bürgertums weitgehend identisch waren. Darauf weist jedenfalls die Empfehlung hin, die die Gesellschaft an die Herrschaften und an die Obrigkeit richtete: „Alle freigeisterische Schriften, alle schlüpfrige Romane und Volkslieder, alle Geisterbanner-

¹ Gustav Gugitz, *Das Wertherfieber in Oesterreich, eine Sammlung von Neu- drucken*, Wien 1908, S. XVIIIf. Vgl. Derselbe, *Die Wiener Stubenmädchen- literatur von 1781*, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde*, Jg. 6, Bd 1, 1902-03, S. 141.

² Smidt, *Ein Wort*, a. a. O., S. 234.

³ *Verhandlungen der Gesellschaft*, a. a. O., S. 147f.

und Schatzgräber-Bücher oder bloße Schnurren und Abenteuer müßten den Händen des Gesindes schlechterdings entrissen und, wenn die Herrschaft selbst dergleichen lieset, vor ihnen sorgfältig verborgen werden."¹ Darauf weisen aber auch durchgängig die Mitteilungen hin, die näher auf die Dienstbotenlektüre eingehen. In Leipzig wurden Dienstboten am Ende des 18. Jahrhunderts bereits in aller Form als Vermittler der modernen Unterhaltungsliteratur zwischen den Verteilungsorganisationen und dem bürgerlichen Publikum eingesetzt. Die Verleger von Romanen und Schauspielen lieferten ihre Neuerscheinungen an die Leihbibliotheken, die sie der lesenden Dienerschaft „zur weiteren Rekommodation“ in die Hände spielten. Diese Art der Werbung erschien ausreichend, um den Absatz zu sichern.² Die Geschäftsmethode, neue Unterhaltungsmittel sozial steigen zu lassen, indem man die herrschaftlichen Konsumenten über ihr häusliches Personal interessierte, setzte voraus, daß beide sozialen Gruppen weitgehend dieselben Lesestoffe hatten und daß die Unterhaltungsschriftsteller, die eine breite Wirkung erreichten, für beide sozialen Gruppen schrieben. Daß dies tatsächlich der Fall war, zeigen verschiedene Beispiele. August Kotzebue (1761-1819), an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert der beliebteste Theaterdichter des bürgerlichen Publikums, wurde auch in den ländlichen Gesindestuben gelesen.³ Die deutsche Bearbeitung von Defoes „Robinson Crusoe“, auf deren Bedeutung für die bürgerliche Jugenderziehung bereits hingewiesen wurde, gelangte auch in die Hand von Dienstboten.⁴ August Lafontaine (1758-1831), der erfolgreichste deutsche Romanautor der Goethezeit, wurde nicht allein in den meisten bürgerlichen Häusern extensiv gelesen, sondern fand mit dem einen und anderen Roman auch unter den Kellnern und Kammermädchen ein bedeutendes Publikum. Er tat sich manches darauf zugute, daß er auf Reisen in den Gasthöfen vom Personal „fast wie ein alter verehrter Freund“ begrüßt und vor anderen Gästen durch die freundlichste und aufmerksamste Bedienung ausgezeichnet wurde.⁵ Lafontaines Kollege Karl Gottlieb Cramer (1758-

¹ Verhandlungen der Gesellschaft, a. a. O., S. 86f. Vgl. Friedrich Foltin, Die minderwertige Prosaliteratur, Einteilung und Bezeichnungen, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 39, 1965, S. 288ff.

² [Anselmus Rabiosus d. J., d. i. Andreas Georg Friedrich Rebmann, Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Teil Deutschlands, 1795, Ausz.] Der Leipziger Student vor hundert Jahren, Leipzig 1897 [Leipziger Neudrucke, 1], S. 69.

³ Johann Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels [Geschichte des deutschen Buchhandels, 3], Leipzig 1909, Bd 2. S. 256..

⁴ Carl Schurz, Lebenserinnerungen, Berlin 1906, S. 22.

⁵ Karl Rosenkranz, Von Magdeburg bis Königsberg, Berlin 1873, S. 399. Vgl. Gustav Nieritz, Selbstbiographie, Leipzig 1872, S. 55.

1817), dessen Spezialität die Ritter-, Räuber- und Gespensterromane waren, wurde zu seinen Lebzeiten „die Freude der Näherinnen und Ladendiener wie die der Studenten, der Wachtstuben und Herbergen.“¹ Von den unterhaltenden Taschenbüchern, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland in großer Zahl hergestellt wurden, fand Heinrich Claurens (1771-1854) „Vergißmeinnicht“ (1818-34) besonderen Anklang, denn es war einerseits das Lieblingstaschenbuch der feinen Welt und wurde andererseits von Dienstmädchen gelesen, die kleine Beträge zusammenschossen, um es gemeinschaftlich erwerben zu können.² In einem Rückblick auf die jüngste Vergangenheit wurde 1838 in einer süddeutschen Zeitschrift ausgeführt: „Wie über die Reste der Speisen bei Mahlzeiten so machte sich die Dienerschaft der Vornehmen oft auch über den literarischen Abhub der Herrschaften her; die Zofe und der Kammerdiener lernten die müßigen Stunden des Wartens mit Romanen aus der Leihbibliothek ausfüllen.“ Es wurde geschätzt, der jährliche Konsum eines Kammermädchens belaufe sich wohl auf 50 oder 100 Bände. Dieses Beispiel habe auf weitere Kreise der Bevölkerung, die nach sozialem Rang und Bildung auf der gleichen Stufe wie die Dienstboten stünden, ohne wie diese einen direkten Kontakt mit dem herrschaftlichen Publikum zu haben, anspornend gewirkt und dazu geführt, daß ihnen der Mittelstand, die Soldaten, die Handwerkslehrlinge nacheiferten. In den Läden, in den Tor-, Wacht- und Gesindestufen liefen zerlesene Romane und Geschichten um, seit mit dem allgemeinen Wohlstand auch das Unterhaltungsbedürfnis zugenommen habe. „Wie in Kleiderluxus und in andern Lebensgenüssen stiegen auch in der Lektüre die verschiedenen Gesellschaftsklassen um eine oder ein paar Stufen empor.“³

Der enge Zusammenhang, der sich vom Ende des 18. Jahrhunderts an zwischen der Triviallektüre der Herrschaften und der Dienstboten beobachten läßt, scheint sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts gelockert zu haben. Während das Bürgertum die alten Lesestoffe über neuen vergaß, machten die Dienstboten diesen Übergang nicht mit, wie sie es am Ende des 18. Jahrhunderts getan hatten, sondern hielten an dem fest, was sie damals akzeptiert hatten. Sie hatten auch in den Großstädten wie Wien und Berlin noch in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts ihre Freude an der Aufführung des alten Reißers

¹ Allgemeine Deutsche Biographie 4, S. 558.

² Johann Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels [Geschichte des deutschen Buchhandels, 4], Leipzig 1913, Bd 3, S. 201; Hermann Bausinger, Zur Kontinuität und Geschichtlichkeit trivialer Literatur, in: Festschrift für Klaus Ziegler, Tübingen [1968], S. 405. Vgl. Heinrich Heine, Sämtliche Werke, Leipzig 1915, Bd 10, S. 253.

³ G. P., Die Literatur, ihr Zusammenhang mit dem Leben und ihr Einfluß darauf, in: Deutsche Vierteljahrschrift 1838, H. 4, S. 45, 53.

„Abällino, der große Bandit“ (1795) von Heinrich Zschokke und fragten in den Leihbibliotheken nach den Ritter-, Räuber- und Gespensterromanen von Christian Heinrich Spieß (1755-99) und Karl Gottlieb Cramer, nach den Schwänken und Erzählungen von August Friedrich Langbein (1757-1835) und nach den Taschenbüchern von Heinrich Clauren, also nach einer Unterhaltungsliteratur, die bürgerliche Leser früher nicht verschmäht hatten und jetzt als minderwertige Ladenhüter ansahen.¹ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Tradition dieser Trivilliteratur durch eine spezielle Produktions- und Verteilungsorganisation übernommen und fortgesetzt. Der Kolportagebuchhandel breitete sich aus und sorgte für den Vertrieb von Hintertreppenromanen. Während früher Dienstboten wie Herrschaften ihre Romanlektüre hauptsächlich durch die Leihbibliotheken erhalten hatten, trat jetzt der Kolporteur für das unterbürgerliche Publikum ein, um es mit den modernisierten und vereinfachten Bearbeitungen bewährter Lesestoffe zu versorgen, die ausschließlich für ein unterbürgerliches Publikum bestimmt waren und herrschaftliche Leser weder ansprechen konnten noch wollten. Die Gabelung des literarischen Konsums von Herrschaften und Dienstboten stand im Kontrast zu den früheren Gewohnheiten. Dabei spielte sicher eine Rolle, daß infolge des Rückgangs des Analphabetentums auch die einfacheren Dienstboten Interesse an einer Romanlektüre gewannen, die früher im Wesentlichen auf eine Oberschicht des häuslichen Personals beschränkt gewesen war. Dadurch daß Ausdehnung und Vereinfachung der Lesebedürfnisse eintrat, erhielten Kolportagebuchhandel und Hintertreppenroman eine Bedeutung, die sie am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht besessen hatten.

Die Hintertreppenromane waren teils Blut- und Schauderromane, die die Themen der Ritter-, Räuber- und Gespensterromane wiederholten und abwandeln, teils Liebesromane, die dem Wunschdenken der Dienstmädchen entgegenkamen.² Indem sie in der Geschichte vom Grafen und vom armen Mädchen die Extreme der Welt der Herrschaft und der Welt des Gesindes miteinander verknüpften und nicht das, was für die Wirklichkeit ausschlaggebend war, sondern das, was der Phantasie vorschwebte, zur Geltung brachten, enthielten sie etwas zum Aufregen und zum Bewundern, zum Weinen und zum Trösten. Wohl mit Recht betonte an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein Kenner des Berliner Gesindewesens, entgegen den üblichen Klagen über die Schundliteratur stelle das Kolportagewesen eine Notwendigkeit dar, weil die Dienstmädchen in den Ereignissen eines Hinter-

¹ Hebbel, Tagebücher a.a. O., Bd 4, Nr 6178; Robert Springer, Berlin wird Weltstadt, ernste und heitere Culturbilder, Berlin (1868), S. 115.

² Münchener Illustrierte Zeitung, Jg. 7, Nr 5, 1. Februar 1914, S. 67.

treppenromans einen Ersatz für die Ereignislosigkeit ihres eigenen Lebens suchten.¹

Es sind hierbei aber auch andere soziale Zusammenhänge zu berücksichtigen. Am Ende des 18. Jahrhunderts war das häusliche Personal den meisten Angehörigen der Stände und Berufe, mit denen es sozial auf gleicher Stufe stand, in seiner Lektüre voraus und teilte seinen literarischen Standard, den es als Auszeichnung verstand, im Wesentlichen mit seiner Herrschaft. Dieser Vorsprung ging im Verlauf des 19. Jahrhunderts nach und nach verloren, ja durch die Richtung ihrer Lektüre gerieten die Dienstboten wohl sogar nach und nach ins Hintertreffen. Die Unterhaltungslektüre war hauptsächlich Zeitvertreib. Sie entrückte der Wirklichkeit durch herrschaftliche Verklärung und durch anarchistische Umkehrung, aber sie überhob der Wirklichkeit nicht, wie es die traditionelle christliche und die neu aufkommende sozialistische Literatur taten, und sie ging auch nicht auf die Wirklichkeit ein, wie es die berufliche Fachliteratur und die informative Sachliteratur taten. Was im Verlauf des 19. Jahrhunderts an neuen Gattungen der Volksliteratur entstand, war politisch, sozial und beruflich auf den Mittelstand und auf die Arbeiter berechnet und diente ihrem Aufstieg. Die Interessen des häuslichen Personals wurden darin überschritten. Von den modernen Problemen am wenigsten berührt konnte es die modernen Probleme auch am wenigsten erfassen. Es wurde von der Masse der ehemals untertänigen Menschen überholt, die sich beruflich qualifizierten und politisch organisierten, ohne die Dienstboten einzubeziehen.² In der Isolation der einzelnen Haushalte standen diese den öffentlichen Organisationen fern, und die berufliche, die soziale und die politische Bildung blieben ihnen fremd. Da für die Dienstboten keine Möglichkeit bestand, an der allgemeinen gesellschaftlichen Emanzipation und Disziplinierung teilzunehmen, wurde für sie zum Nachteil, was in einer früheren Epoche der gesellschaftlichen Organisation ihr Vorzug geworden war: die Beschäftigung mit den veraltenden Stoffen und Formen der trivialisierten herrschaftlichen Unterhaltungsliteratur.

Der dritte bedeutende Bildungseinfluß, dem vor allem die städtischen Dienstboten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts neu ausgesetzt

¹ Stillich, *Die Lage a. a. O.*, S. 106. Vgl. Verbreitung guten neuen Volkslesestoffes, in: *Nordwest*, Jg. 13, 1890, S. 426; Karl Heinrici, *Die Verhältnisse im deutschen Colportagebuchhandel*, in: *Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland*, Leipzig 1899 [Schriften des Vereins für Socialpolitik, 79], Bd 3, S. 209; Friedrich Paulsen, *Aus meinem Leben. Jugenderinnerungen*, Jena 1909, S. 32.

² Vgl. Rolf Engelsing, *Zur politischen Bildung der deutschen Unterschichten*, in: *Historische Zeitschrift*, 206, 1968, S. 337ff.

wurden, ging vom Theater aus. Der Einfluß des Theaters unterschied sich der Sache nach nicht sehr vom Einfluß des Romans,¹ der Form nach aber war er stärker, weil er sich unmittelbar an das Auge und an das Ohr richtete, und umfassender, weil das Theater etwas Neuartiges war, während der Roman gegenüber den Volksbüchern nur eine Steigerung bedeutete. Mit der Entstehung der öffentlichen Bühnen endete die Zeit, in der es für das Gesinde außer dem häuslichen Leben kaum ein öffentliches Leben gegeben hatte, weil die Kirche die einzige allgemein zugängliche öffentliche Einrichtung gewesen war. Die Kirche aber hatte dem Hause keinen eigentümlichen und selbständigen Einfluß zur Seite gegeben oder gar gegenübergestellt, weil sie ihr Publikum auf das Haus zurückwies und weil die häuslichen Gottesdienste den öffentlichen derart entsprachen, daß die einen die anderen wiederholten und die Dienstboten im offiziellen öffentlichen Leben nicht mehr und nichts anderes erfuhren, als sie im häuslichen gewohnt waren. Das Haus bildete ein Modell, das prinzipiell alles weitere umfaßte.

Das änderte sich am Ende des 18. Jahrhunderts durch die Entstehung der öffentlichen Bühnen, vor allem der stehenden Bühnen und in den protestantischen Gebieten. Das Theater bot inhaltlich und formal etwas Neues, das weder früher noch jetzt im Hause und in der Kirche zur Geltung kam. Es wurde für das Gesinde sogar zum Inbegriff eines von Haus und Kirche weitgehend unabhängigen öffentlichen Lebens (oder wenigstens ein Surrogat dafür), weil es die einzige öffentliche Institution wurde, die ihm eine Teilnahme am modernen öffentlichen Leben verschaffte. Denn während die anderen öffentlichen Einrichtungen des geselligen, kulturellen und politischen Lebens, die am Ende des 18. Jahrhunderts als freie Vereinigungen neu entstanden, herrschaftliche Veranstaltungen waren, die nur bürgerliche Teilnehmer zuließen und Abhängigen den Zutritt verwehrten,² war der Besuch des Theaters ebensowenig auf Herrschaften beschränkt wie der literarische Konsum. Das war in Anbetracht der privatwirtschaftlichen Kalkulation der Bühnen, der Verleger und der Leihbibliotheken nicht möglich. Unter diesen Voraussetzungen konnte die Teilnahme der Abhängigen am modernen öffentlichen Leben prinzipiell nur rezeptiv und reproduktiv sein und es wohl beeinflussen, soweit ihrem Geschmack Rechnung getragen wurde, es aber nicht produktiv mitgestalten.

¹ Auch Schauspiele wurden natürlich viel gelesen. Über die Lektüre einer Korbmacherin in einer Vorstadt von Bremen um 1812 berichtet Heinrich Albert Oppermann, Hundert Jahre 1770-1870, Leipzig 1870, Th. 5, S. 183f., sie habe zuerst französische Dramen gelesen, dann beim Büchertrödler „Schund“ (wohl Trivialromane), die Gedichte von Bürger und Schiller, Goethes „Götz von Berlichingen“, Lessings „Minna von Barnhelm“ und „Nathan der Weise“ gekauft und schließlich Romane aus der Leihbibliothek entliehen.

² Gotthold Ephraim Lessing, Ernst und Falk, Viertes Gespräch.

Für die Masse des Bürgertums war das Theater am Ende des 18. Jahrhunderts etwas ebenso Neues wie für die Abhängigen, und es gewann für sie die nämliche Bedeutung. Bürger und Dienstboten machten zuerst am Ende des 18. Jahrhunderts und in späteren Jahrzehnten immer wieder die Erfahrung, „daß das Theater das einzige eigentlich Lebendige im bürgerlichen Leben ist“,¹ oder versetzten sich wenigstens in den Glauben, daß es so sei. Der Wirkung des Romans, die wir oben erörtert haben, entsprach die Wirkung des Theaters: ohne daß sich zwischen den sozialen Gruppen eine nennenswerte zeitliche Verschiebung der Rezeption beobachten läßt, gingen Bürger und Dienstboten am Ende des 18. Jahrhunderts gleichmäßig auf das neue Bildungs- und Unterhaltungsmittel ein. Sie befanden sich trotz der Verschiedenheit ihrer sozialen Lage in derselben soziokulturellen Situation und erweiterten gleichzeitig ihre soziokulturellen Maßstäbe und Eindrücke. Ein Gutachten des Rates der Stadt Bremen, der sich 1792 mit der Leidenschaft des „mittleren und niederen Standes“ für das Theater beschäftigte, konnte mit Fug davon ausgehen, daß „dieser, wo nicht noch begieriger, doch ebenso begierig auf Schauspiele wie der Vornehme“ sei.² Ein Jahr später bedauerte die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und der nützlichen Gewerbe: „So geht der Pöbel wie der Geschäftsmann, die Zofe wie die Dame immer lieber zum Theater als zur Schule der ernsten Religions-Lehre.“³

So eindeutig die Tatsache ist, daß sich die Dienstboten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im starken Ausmaß am Theaterbesuch beteiligten,⁴ so ambivalent war die Wirkung, die er auf sie hatte. Weil sie ambivalent war, wurde der Theaterbesuch der Dienstboten durch Herrschaften und Obrigkeit teils kritisiert und in Maßen erschwert, wenn auch nie unterbunden, teils durch angemessenen Ausbau der für Dienstboten und Handwerker bestimmten Galerien und durch gelegentliche Schenkung von Theaterkarten gefördert.⁵ Die Einwände, die von Seiten des Bürgertums gegen den Theaterbesuch der Dienstboten

¹ Johann Wolfgang von Goethe, Tagebücher, in: Goethe, Werke, Abt. 3, Weimar 1903, Bd 13, S. 185.

² Hermann Tardel, Zur bremischen Theatergeschichte, Fortsetzung (1792-1796), in: Bremisches Jahrbuch, 42, 1947, S. 160.

³ Verhandlungen der Gesellschaft, a. a. O., Bd 2, S. 76.

⁴ Verhandlungen der Gesellschaft, a. a. O., Bd 2, S. 148; Berger, Ueber das Gesindewesen, a. a. O., S. 147; Schreiben an die Herausgeber, in: Bremische Beyträge zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für denkende Bürger, Bremen 1795, Bd 1, S. 110.

⁵ Johann Peter Eckermann, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, hrsg. von Conrad Höfer mit einer Einleitung von Ludwig Geiger, Leipzig 1913, 24. März 1825, S. 526; Georg Brand, Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser des Leipziger Kreises im vorigen Jahrhundert, Leipzig 1911, S. 42.

vorgebracht wurden, entsprachen den Vorbehalten, die sich gegen die Romanlektüre der Dienstboten richteten: sie verschwendeten ihre Zeit, richteten ihre Aufmerksamkeit auf nichts als auf Liebesgeschichten, Kabalen und Intrigen, verlernten, häuslich, sparsam und kirchlich zu sein, würden stattdessen sinnlich und liederlich, gewöhnten sich an romanhafte Begriffe und Ansprüche usw.¹ Andererseits hat man sicher erkannt, daß das Theater, statt die soziale Ordnung zu gefährden, Spannungen ableitete und Kräfte fesselte, die die soziale Ordnung hätten gefährden können. Trotz aller Rückwirkungen auf den Zuschnitt des sozialen Lebens und auf die Auffassung des sozialen Lebens, die das Theater hatte, konnte es als Selbstzweck verstanden werden. Es gewann dadurch eine wichtige Bedeutung für die soziale Welt, daß es vor allem für die einfachen Besucher eine Welt bedeuten konnte, die von der sozialen Welt beurlaubte und außer ihr ein Gleichgewicht zu ihr herstellte, das in ihr nicht angestrebt, geschweige denn hergestellt werden konnte. Vom Besuch der Kirche unterschied sich der Besuch des Theaters für die Dienstboten dadurch, daß sie hier die Mißhelligkeiten der Wirklichkeit nicht lehrweise gerechtfertigt bekamen, sondern selbst Gelegenheit erhielten, davor für einige Zeit die Augen zu verschließen und sich reproduktiv in Rollen, Verhältnisse und Ereignisse zu versetzen, die sie in der Wirklichkeit niemals spielen, kennenlernen und erleben sollten. Daß dieser psychologische Ausgleich des real Unausgleichbaren eine Erklärung für die plötzliche und beträchtliche Theaterleidenschaft des Gesindes am Ende des 18. Jahrhunderts gibt, hat Karl Philipp Moritz schon damals am Beispiel seines gedrückten Helden Anton Reiser in dem gleichnamigen psychologischen Roman (1785-90) dichterisch geschildert: „Und dann konnte er auf dem Theater alles sein, wozu er in der wirklichen Welt keine Gelegenheit hatte und was er doch oft zu sein wünschte – großmütig, wohlthätig, edel, standhaft, über alles Demütigende und Erniedrigende erhaben. Wie schmachtete er, diese Empfindungen, die ihm so natürlich zu sein schienen und die er doch stets entbehren mußte, nun einmal durch ein kurzes täuschendes Spiel der Phantasie in sich wirklich zu machen.“²

Wie es bürgerliche Kreise häufig taten, haben auch Angehörige der Unterschichten, darunter Dienstboten, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hier und dort Privattheater gegründet und Liebhaberaufführun-

¹ Adolph Freiherr von Knigge, Briefe auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben, 1793, Ausz., in: Bremen in der Erzählung, hrsg. von Hans Kasten, Bremen 1946, S. 78, 81; Hermann Tardel, Zur bremischen Theatergeschichte 1783-1791, in: Bremisches Jahrbuch, 39, 1940, S. 159, 191.

² Karl Philipp Moritz, Anton Reiser. Mit einem Nachwort von Johanna Rudolph, Berlin 1952, S. 200, vgl. S. 194.

gen veranstaltet. Als es um 1790 in der Stadt Bremen verboten wurde, Schauspiele aufzuführen, errichteten einige Barbieri, Handwerks- gesellen und Näherinnen in einem Bauernhaus in der Umgebung der Stadt eine Liebhaberbühne.¹ In Berlin führten 1802 Dienstleute der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel vor der „sehr andächtigen Zuhörerschaft“ der übrigen Schloßdiener Schillers „Räuber“ auf.² Im Stall eines Gasthofes in Wesselburen unterhielt Friedrich Hebbel 1831-32 zusammen mit anderen Schreibern, einem Kaufmann und einem Apothekergehilfen eine Liebhaberbühne, auf der vor allem Stücke von August Kotzebue und Theodor Körner dargestellt wurden.³

Für breite Schichten des einfachen Gesindes kam das Theater allerdings erst kaum oder gar nicht in Betracht, vor allem auf dem Lande. So wie sie, statt Romane zu lesen, mit den Volksbüchern zufrieden waren, die sie auf den Jahrmärkten kaufen konnten, lernten sie, statt Schauspiele zu besuchen, nur die Darstellungen der Puppenspieler und die Vorträge der Bänkelsänger und Drehorgelspieler kennen, die ihnen auf denselben Jahrmärkten die neuen Moritaten und Lieder mitteilten und die Texte anschließend heft- und bogenweise verkauften.⁴ In den Städten besuchten die einfachen Dienstboten gelegentlich auch einmal eine Krippen- oder Vogelausstellung, für die sie und Kinder die gleichen ermäßigten Preise zu zahlen hatten.⁵ Wie die Romanlektüre hob also der Theaterbesuch die Oberschicht der Dienstboten über die Unterschicht empor.⁶ Die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede und Trennungen zwischen dem qualifizierten und dem unqualifizierten Gesinde, die schon vor dem Ende des 18. Jahrhunderts bestanden, vertieften sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts durch eine literarische Spaltung und ihre soziokulturellen Auswirkungen.

¹ Ad[am] Storck, Ansichten der Freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, Frankfurt am Main 1822, S. 499.

² Gubitz, Erlebnisse a. a. O., Bd 1, S. 49.

³ Kuh, Biographie Friedrich Hebbels a. a. O., Bd 1, S. 97f.; Friedrich Hebbels Persönlichkeit. Gespräche, Urteile, Erinnerungen, ges. und erl. von Paul Bornstein, Berlin 1924, Bd 1, S. 5. Ohne Erfolg wurde herangezogen Leopold Schmidt, Das deutsche Volksschauspiel, ein Handbuch, Berlin 1962.

⁴ Ludwig Strackerjan, Die Zeitung an der Drehorgel, in: Strackerjan, Von Land und Leuten, Oldenburg o. J., S. 162. Vgl. Erich Seemann, Bänkelsänger, in: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, 2. Aufl., Bd 1, 1958, S. 128f.; Karl Veit Riedel, Der Bänkelsang, Hamburg 1964.

⁵ Ernst Finder, Hamburgisches Bürgertum in der Vergangenheit, Hamburg 1930, S. 283; Dieter Glade, Bremen und der ferne Osten, Bremen 1966 [Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 34], S. 21.

⁶ Vgl. René Charles Trautmann, Die Stadt in der deutschen Erzählungskunst des 19. Jahrhunderts (1830-1880), Phil. Diss. Basel 1956, S. 61.